

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Männer und diesen verwandten Berufsgenossen.

Publikationsorgan der Agitationskommission der Männer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staining in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Beileger, bei Aufwendung unter Kreuzband M. 1.40.
Anzeigen kosten die dreigesetzte Petition oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2462a, letzter Nachtrag pro 1888.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße 44, 1. Etage.

Inhalt: Troz alledein. Zur Frage der gewerkschaftlichen Arbeiter-Organisation. — Wirtschafts- und soziale Rundschau. Zur Alters- und Invalidenversicherung. Parlamentarisches. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Eine Petition an den Reichstag, betreffend das Koalitionsrecht der Arbeiter und seine gesetzliche Sicherstellung. Wieder einmal etwas Sozialistengesetzliches. Zum Kongress der Metallarbeiter Deutschlands. (Wo ist das Recht?) Situationsberichte. — Feuilleton.

Troz alledein!

Von den Abgeordneten zum ehemaligen Norddeutschen Reichstage, welche im Jahre 1869 in der alsbald auf das Deutsche Reich übertragenen Gewerbeordnung das Koalitionsrecht der Arbeiter anerkannt und genehmigt haben, als das heiligste und höchste Recht des Menschen", wie der Abgeordnete Dr. Löwe erklärte, hat sicher keiner die Absicht gehabt, die Ausübung dieses Rechtes von den Anhängen der Polizei und der Gerichte abhängig zu machen. Man war der Überzeugung, daß der in § 152 der Gewerbeordnung zum Ausdruck gebrachte Begriff des Koalitionsrechtes zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen irgendwelchen behördlichen Ansehungen nicht anheimfallen werde, um so mehr, als bei den diesbezüglichen Verathungen im Reichstage der Präsident des Bundeskanzleramts, Delbrück, selbst feierlich erklärt hatte: Die Zeit der Koalitionsbeschränkungen sei unverbringlich vorbei!

Zwei fünf Jahre lang, bis zur Mitte der siebziger Jahre, war denn auch von behördlichen Maßnahmen in Betreff der Koalitionsfreiheit wenig oder nichts zu bemerken. Dann aber begann sich die Kette derjenigen behördlichen Maßregeln zu bilden, welche bestimmt war, die Organisation und die Wirklichkeit der Arbeiterkoalition zu erschweren und möglichst zu verhindern. Die gewerkschaftliche Organisation hatte bereits einen großen Aufschwung genommen, besonders in Berlin, wo die Vereinigungen der Maurer, Zimmerer, Steinmaler und Putzer an der Spitze der gewerkschaftlichen Bewegung marschierten und im Lohnkampfe mancherlei Erfolge erzielten. Da war es die Berliner Polizei und der damalige Staatsanwalt Tessenborff, welche den ersten wichtigen Schlag gegen die gewerkschaftlichen Vereine führten. Unter der Beschuldigung, sich dem Vereinsgesetz zuwider zentralistisch zu haben, wurden sie aufgelöst, ihre Leiter wurden auf die Anklagebank gebracht und bestraft.

Damit begann, wie wir vor längerer Zeit schon eingehender geschildert haben (Nr. 3 uns. Bl.), die Leidensgeschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Zunächst stand das in Berlin gegebene Beispiel des behördlichen Eingreifens in die Arbeiterkoalition im übrigen Deutschland eisige Nachahmung und bald war von den ursprünglichen "Gewerkschaften" nirgends mehr etwas zu sehen.

Aber die Arbeiter waren nicht entmutigt, nicht müßig! War auch zerstört, was sie mit unendlicher Mühe und schweren Opfern in Rückicht auf ihr gesetzliches Recht geschaffen, sie würden doch sich selbst und ihrer guten Sache nicht unterordnen. Unter Verstärkung der gemachten Erfahrungen, insbesondere der polizeilichen und gerichtlichen Gesetzesauslegung, schufen sie neue gewerkschaftliche Organisationen. Aber

daum war das geschehen, so traten auch schon Polizeibehörden und Gerichte mit neuen Gegenmitteln auf. Wunderbar schnell waren neue Gründe eracht, die Arbeiterkoalitionen "gesetzwidrig" Thuns zu überführen. Man begann, in subtilster Weise zu unterscheiden zwischen sogenannten "rein gewerkschaftlichen" und "politischen" öffentlichen Angelegenheiten betreffenden Bestrebungen. Was Jahre lang als dem Rechte der Koalition zum Zwecke der Erbringung einer besseren wirtschaftlich-sozialen Existenz entsprechend gegolten hatte, Diskussionen über gelegesetzliche wirtschaftlich-soziale Reformen, insbesondere über die Arbeiterschutzgesetzgebung, darauf bezügliche Versammlungsbeschlüsse und Petitionen an den Reichstag. Alles das wurde jetzt als "politische", den Vereinigungen unterworfen Thätigkeit erachtet. Man verlangte von den Leitern der gewerkschaftlichen Vereine die Annahme derselben wie auch der Vereinsversammlungen, die Einreichung der Statuten und Mitgliederverzeichnisse etc. etc. kurz, man behandelte diese Vereine einfach als "politische", die mit anderer gleicher Art nicht in Verbindung treten dürfen.

Eine noch größere Zahl von Koalitionen als zuvor fiel dieser neuen Praxis zum Opfer. Und noch immer ist diese Praxis wirksam!

In vielen Fällen trat das Bestreben, selbst Streitangelegenheiten als "politische" bzw. "öffentliche" zu behandeln, bei den Behörden hervor.

Zu alledein kommt noch die Wirkung des Sozialistengesetzes auf die gewerkschaftliche Bewegung. Viele Polizeibehörden, besonders seit sie sich auf den Putz am eischen Streiferlaß berufen konnten, wendeten dieses Gesetz gegen die gewerkschaftliche Bewegung in einer Weise an, daß die auf die Erbringung besserer Arbeits- und Lohnbedingungen gerichteten Bestrebungen der Arbeiter gehemmt, ja vielfach unmöglich gemacht wurden.

Es ist leider nur zu wahr, was anlässlich des kürzlich stattgehabten Gedächtnis des 10jährigen Bestehens des Sozialistengesetzes das "Berliner Volksblatt" schrieb:

"Die Schließung zahlreicher Arbeitervereine, sowie das Verbot von Lohnkommissionen hat das Koalitionsrecht der Arbeiter illusorisch gemacht; die Störung der gewerkschaftlichen und fachvereinlichen Bewegung hat die gesamte Arbeiterklasse schwer geschädigt, und in demselben Maße wie die Arbeiter an der Ausübung des Versammlungs- und Vereinsrechts gehindert wurden, konnten die Unternehmer in Zünften und Kartellen immer dreister ihrer Profitsucht frönen.

So hat sich das "gegen die gemeinschaftlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie" erlassene Gesetz zu einem mächtigen Kampfesmittel, der Bourgeoisie gegen die Arbeiterklasse herausgebildet, und unter dem Vorzeichen, „Umtrau u. s. w.“ zu bekämpfen, hat man die bei der ersten Verathung des Sozialistengesetzes ausdrücklich ausgenommenen "legitimen Bestrebungen" nach Kräften gehindert.

In den Dienst der Unternehmerklasse gestellt, hat das Sozialistengesetz den Arbeitern schwere wirtschaftliche Nachtheile zugefügt, eine große Anzahl mühsam errichteter Institutionen zerstört und die vorhanden gewesene Widerstandsfähigkeit der Arbeiter gegen Willkür und Ausbeutung der Unternehmer vielfach vernichtet."

Über mit all den aus den Vereinsgesetzen und dem Sozialistengesetz geschöpften Mitteln zur Beschränkung und Verhinderung der gewerkschaftlichen Bewegung war's noch nicht genug! Es

mögen nun sechs Jahre sein, als behördliche Zunichtigkeit auf den Gebanen verfiel, die gewerkschaftlichen Arbeitervereinungen als der staatlichen Genehmigung bedürfende "Versicherungsanstalten" anzusehen, und zwar deshalb, weil sie Streit, Hilfeunterstützung etc. zahlen. Dieser "genialen" Auffassung fielen abermals viele Vereine zum Opfer. Aber speziell in Preußen, wo diese Auffassung beimaßberechtigt ist, gelang es den von der neuen Praxis betroffenen Vereinen, gerichtliche Erkenntnisse zu erzielen, welche die Arbeiterkoalition befreien von der politischen Zunichtigung, trotz Koalitionsfreiheit um die "staatliche Genehmigung" unterthänig zu sitzen. In diesem Punkte haben die preußischen Polizeibehörden ausnahmsweise ein Glück gehabt! Das Verdient, die obliegenden Erkenntnisse erstritten zu haben, gebührt dem Unterstützungsvorstande deutscher Fabrikarbeiter, die gesammte Arbeiterschaft Deutschlands ist ihm dafür Dank schuldig!

Eine andere Polizeipraxis richtete sich gegen die Sammlungen für Streikende. In einigen Fällen wollte man diese Sammlungen auch von der "staatlichen Genehmigung" abhängig machen; in anderen Fällen geschah das Ungeheuerliche, daß die Veranstalter der Sammlungen wegen "Befleket" angeklagt und bestraft wurden!

Im Königreich Sachsen gelähmt das kaum Glaubliche, daß die Leiter einer gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation wegen "geheimer Verbindung" Anklage und Verstraffung über sich ergehen lassen mußten.

Wir könnten Bände füllen mit Aufzählung aller der polizeiliche und richterliche Praxis in Sachen des Koalitionsrechts betreffenden Thaten.

Nehmen wir dazu die Verfolgungen, die Angriffe, die Maßregeln, denen die Arbeiterkoalition seitens der Unternehmervereinigungen, insbesondere seitens der Innungen beständig ausgesetzt war und ist. Die ganze Macht ihrer wirtschaftlichen Überlegenheit haben diese Gegner entfaltet und rücksichtslos wirken lassen, um die Arbeiterkoalition zu vernichten; all ihren Einfluß bieten sie auf, das Koalitionsrecht zu betreiben, unter dem fälschlichen Vorzeichen, daß dasselbe von den Arbeitern "missbraucht" werde.

So stand die Arbeiterkoalition beständig unter einem gewaltigen Druck von oben und von allen Seiten. Wahrlieb, wäre ihr Kern nicht so durchaus gesund, wäre sie nicht bestellt von der Macht einer unzertörbaren guten Überzeugung, nicht erfüllt vom felsenfesten Vertrauen zur siegreichen Kraft ihrer guten Sache, oder sagen wir: hätte sie nicht eine unabsehbare moralische und historische Berechtigung, — längst wäre sie unter dem gewaltigen vielsachen Druck vernichtet, und die gewerkschaftliche Bewegung würde nur noch in der Erinnerung existieren; kein Lohnkampf würde Egoisten und Philister mehr "unangenehm berühren". Aber man konnte nur die Formen, innerhalb welcher die Arbeiter ihre Bestrebungen betätigten, zertrümmern, nicht die hohe Idee, die diesen Bestrebungen inne wohnt. Trotz aller Anstrengungen, trotz aller Machtentfaltung ist es nicht gelungen, den Arbeitern die Ausnutzung ihres gesetzlichen Koalitionsrechtes und den Kampf um dieses Recht zu verleben, sie "mürbe" zu machen. Das wird auch in Zukunft nicht gelingen. Die Arbeiter bestehen auf ihrem Recht und erlauben nicht in der Vertheidigung desselben, denn dieses Recht ist nicht ein Privilegium, sondern ein Theil vom allgemeinen

Menschenrecht, dem die Gesetzgebung eines modernen Kultur- und Rechtsstaates die Anerkennung wohl aber nicht versagen konnte. Wohl mögen die Mächte der herrschenden Vorurtheile und Interessen sich gegen die praktische Geltung der Idee des Rechtes sträuben und ihrem siegreichen Vorbringen Hindernisse bereiten. Das Vorbringen wird nach Überwindung der Hindernisse um so unüberwindlicher sein. Wie im Rückblick auf die bereits bestandenen schweren Prüfungen und die bereits überwundenen Schwierigkeiten, so werden die für die Verbesserung ihrer Lage unter Berufung auf ihr natürliches und gesetzliches Recht der Vereinigung kämpfenden Arbeiter Deutschlands auch in Zukunft (was sie an Prüfungen und Schwierigkeiten immer bringen möge) solz ausrufen können:

Wir schreiten fort, trotz allerem!

Zur Frage der gewerkschaftlichen Arbeitersorganisation.

Mehrere Umstände — so insbesondere die vielen gegen gewerkschaftliche Organisationen geübten polizeilichen Maßregeln und angestrebten Prozesse, schlimme Erfahrungen im Lohnkampfe &c. — haben bewirkt, daß in den Arbeiterkreisen seit einiger Zeit die Frage nach der unter den obwaltenden Verhältnissen zweitmäßigsten Organisation diskutiert wird.

Auch der im Mai d. J. in Kassel stattgehabte fünfte Kongress der Maurer Deutschlands hat bekanntlich Stellung zu dieser Frage genommen; er gelangte zu Organisationsvorschlägen, die in jeder Hinsicht zutreffende, das gelehrte Koalitionsrecht der Arbeiter möglichst erschöpfende sind.

Dieses Vorgehen des Kongresses war um so nothwendiger, als diejenige Richtung unter den deutschen Maurern, welche sich der „Führung des Regierungshaumeisters“ a. D. Kefeler, „erfreute“, bedenkliche Neigung zeigte, gewisse Ansichten dieses Herrn zu entsprechen, nämlich von jeder festen und dauernden Organisation in Rücksicht auf mögliche polizeiliche Maßregeln gegen dieselbe vollständig abzusehen und es bei der „gegentümlichen“ Organisation für die Durchführung des Lohnkampfes zu lassen. Das Solidaritätsgefühl, so wie Herr Kefeler glauben zu machen, werde im gegebenen Augenblicke den nötigen Zusammenhalt schon verbürgen. Er entblößte sich nicht, seine Gegner, welche auf die Gründung von Fachvereinen behacht waren, darob in gehässigster Weise anzugreifen, ja sie ganz direkt zu beschuldigen „nur der Polizei in die Hände zu arbeiten“. Besonders war die Agitations-Kommission der Maurer Deutschlands Gegenstand dieser seiner versteckten und offenen Angriffe. Auf einer von ihm in Szene gesetzten Konferenz in Halle a. S. im August

v. J. verübte er mit 15 seiner Angehörigen einen Organisationsbumbug sondergleichen durch die Einsetzung eines sogenannten „Vertrauensmannes der deutschen Maurer“, der insbesondere über die Streitbewegung wachen und dieselbe Leiten sollte.

Es war vorauszusehen, daß mit diesem Organisator die Macht der Thatsachen bald streng in's Gericht gehen werde. Das ist denn auch geschehen! Die Berliner Maurer, welche seinen Vorschlägen erst bereitwillig gefolgt waren, haben fürsich beschlossen, unter allen Umständen wieder eine feste und dauernde Organisation zu gründen. Wir haben sie dazu aufsichtig beglückwünscht, denn ihr Besluß bedeutet den Bruch mit einem System, das sich nun und immer mit den Interessen der gewerkschaftlichen Arbeitersbewegung verträgt; zugleich bedeutet es eine Rechtfertigung für die von Kefeler ob ihrer Organisationsbestrebungen so viel geschmähten Agitations-Kommission der Maurer Deutschlands.

Alle in diese Verhältnisse eingeweihten Kollegen werden gleich uns sofort erkannt haben, was die Karte bedeutet sollte, die Herr Kefeler fürglich in der „Berliner Volksstimme“ und hinterher im „Vereinsblatt“ ausspielte. Er veröffentlichte da einen Artikel, betitelt: „Centralisation oder lokale Gewerkschaft?“ Die Redaktion des ersten genannten Blattes bemerkte einleitend zu dem Artikel (und das „Vereinsblatt“ drückt auch diese Bemerkung mit ab) Herr Kefeler sei „einer der gründlichsten Kenner der Gewerkschaftsbewegung“. (!!) Dieses Kompliment nach Gebühr zu beurtheilen, dürfen wir wohl unseren Lesern überlassen. Wir begnügen uns, zu bemerken, daß die Gewerkschaftsbewegung von dieser „gründlichen Kennerlichkeit“ noch nichts profitirt hat und daß sie auch von der in Rede stehenden Leistung nichts profitieren wird.

Herr Kefeler stellt in einem von dem genannten Berliner Blatt mit veröffentlichten hochtönenden Begeitschreibeln sich selbst das Zeugnis aus, seine Meinungen in der Frage der gewerkschaftlichen Organisation seien „durch immer weitere Erfahrungen nur bestätigt und bestätigt worden“. (!!) Er habe, sagt er weiter, zwar schon verschiedentlich Gelegenheit genommen, in der ihm „nahstehenden“ Fachpresse seine Meinung zu äußern, doch nehme er aus verschiedenen an ihn ergangenen Aufforderungen gerne Veranlassung die Redaktion des genannten Blattes zu bitten, ihm für eine Darlegung seines Standpunktes zur gewerkschaftlichen Organisation Raum zu gewähren.

Wie großmuthig! Uns ist es allerdings kein Geheimniß, daß sich dabei nur um eine ganz gewöhnliche Mache handelt. Herr Kefeler hat erfahren müssen, daß die Berliner Maurer nicht länger gewillt sind, sich ohne eine feste und dauernde Organisation zu behelfen — wie er es

angerathen hatte und deshalb versucht er zunächst gerade durch das genannte Berliner Blatt, sie zu den dortigen Maurern wieder in's Gleichgewicht zu bringen mit seinen „Meinungen“ die durch die Erfahrung als höchst unfließ und durchaus kein Verständniß für die gewerkschaftliche Bewegung verharrtheit erwiesen worden sind.

Das ist des Pubels Kern! — Wir würden gleich den meisten anderen Arbeiterblättern von dem Artikel gar keine Notiz nehmen, wenn nicht dabei die von Herrn Kefeler schon so oft schwer geschädigten Interessen der gewerkschaftlichen Bewegung der Maurer in erster Linie in Betracht kämen. Diese Interessen gebieten uns, öffentlich Stellung zu nehmen zu den Kefeler'schen „Ansichten“, von denen er sagt, daß er sie in „zweifelhaft genau umschriebene Lehrsätze“ gebracht habe.

Sehen wir uns also diese sogenannten „Lehrsätze“ an.

Da sind zunächst einige Bemerkungen über die gewerkschaftliche Organisation im Allgemeinen, die zu tausenden von Maßen in der Arbeiterpresse und in Arbeiterveranstaltungen gemacht worden sind. Auf Männer, die seit Jahrzehnten in der Arbeiterbewegung thätig sind, muß es einen sonderbaren Eindruck machen, von Herrn Kefeler „belehrt“ zu werden, daß das Ziel jeder gewerkschaftlichen Organisation ist: „die betreffende Gewerkschaft geschildzt zu machen, sich günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sichern“ und daß die gewerkschaftlichen Organisationen „Kampforganisationen“ sind. Das haben die deutschen Arbeiter allerdings noch nicht gewußt, nicht wahr? Das mußten sie sich wohl erst in einem „Lehrsatz“ des Herrn Regierungshaumeisters a. D. vortragen lassen. Es ist selbstverständlich, daß solche Wahrheiten gelegentlich wiederholt werden müssen; nicht selbstverständlich aber ist, daß jemand speziell den in der gewerkschaftlichen Bewegung seit Jahren thätigen Arbeitern gegenüber sich damit brüstet, diese Wahrheiten gewissermaßen erst entdeckt, sie dem Bannkreise des Geheimnisses enthoben und sie als „Lehrsätze“ von außerordentlicher Bedeutung vom Stapel gelassen zu haben. Nicht einem einzigen originalen Gedanken begegnen wir in diesen „Lehrsätzen“; sie betreffen Dinge und Verhältnisse, deren Kenntniß mit der gewerkschaftlichen Bewegung selbst gegeben ist, die so offen zu Tage liegen, daß kein Mensch von normalen Verstandeskräften sie verfennen kann.

Der zweite Abschnitt der Kefeler'schen Ausführungen behandelt in zehn „Lehrsätzen“ „die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter im Besonderen“.

Der erste dieser Lehrsätze lautet:

„Die denkbar zweitmäßigste Organisation, ohne Rücksicht auf die äußeren Verhältnisse, wäre eine Zentralisation der Gemeinschaft auf demo-

mehr oder weniger vorspringende Flächen des Ofsen, Zierrathen &c. mehr Wärme als als glatte.

Infolge der allmäßigen Erwärmung der Zimmerluft wird nie eine ganz gleichmäßige Temperatur erzielt. Denn die erwärmte Luft steigt beständig nach oben, während die kältere nach unten sinkt, weshalb der Grund des Zimmers ziemlich kühl bleibt. Immer liegen so gleichsam von unten bis oben sehr ungleich erwärmte Luftschichten übereinander, so daß der Kopf von einer wärmeren Luftschicht umgeben ist, als die Füße.

Überhaupt scheint es bis jetzt selten gegückt, allen Anforderungen an eine gute Heizung zu entsprechen.

Durch den mit jeder Feuerung nothwendig gegebenen Luftzug sollen die schädlichen, oft sehr gefährlichen Verbrennungsprodukte, Kohlenprodukte &c. möglichst vollständig weggeführt werden; sie sollen nicht in die Wohnräume entweichen können. Deshalb sollte besonders der Kam in, der ja nichts Anderes darstellt als ein mehr, oder weniger komfortabel konstruites Feuer, ganz vermieden werden. Bei Kammeizung kommt nur $\frac{1}{10}$ der erzeugten Wärme der Zimmertemperatur zu Gute; $\frac{9}{10}$ verflattern nutlos durch den Kam in nach außen. Außerdem erwärmt das $\frac{1}{10}$ die Zimmertemperatur zu unregelmäßig; auch dringen leicht Rauch und Gase in's Zimmer.

Höchst verschieden ist die Einrichtung unserer

Feuilleton.

Die menschliche Wohnung vom wissenschaftlich-hygienischen Standpunkte betrachtet.

VI.

Wenden wir uns zur Heizung der Wohnräume.

Durch dieselbe sucht man befriediglich dem so wesentlichen Bedürfnis einer angemessenen Temperatur zu genügen. Als solche gilt für gesunde erwachsene Leute $12\text{--}14^{\circ}\text{R}$. Höhere Temperatur, aber auch nicht über 15°R , darf man für Kinder- und Krankenzimmer gelten lassen.

Die Eigenwärme, welche der Menschenkörper durch alle seine Verbrennungs- oder Oxydationsprozesse produzirt, geht zum großen Theil schon beim Verdampfen des Wassers im Blut, durch Haut wie Lungen verloren, noch mehr aber durch Leitung, die immer dann stattfindet, wenn, wie fast stets, die Atmosphäre kälter ist als unser Körper. Je kälter die Atmosphäre, um so größer ist auch unser Wärmeverlust, wie das Bedürfnis, diesen Verlust durch künstliche Mittel, besonders durch Heizung, zu hindern oder beständig zu erleben.

Für jede Heizung stellen sich folgende Hauptaufgaben:

1. Vor Allem soll dadurch ein dem jeweiligen Bedürfnis entsprechender Wärmegrad hergestellt

z. B. gefrorene Fenster auf, während die Luft im Zimmer noch kalt ist; auch strahlen unebene,

tratischer Grundlage, die eine einheitliche Leitung des Kampfes um günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen nach wohl überlegtem Plane durch eine gut kontrollierte Zentralleitung ermöglicht; die sich über ein größeres Wirtschaftsgebiet (ein ganzes Land) erstreckt und die größere Mehrzahl der Gewerkschaften in sich aufnimmt. Darüber kann kein Streit sein."

So? Herr Kehler, gerade er hat während der vier Jahre, seitdem er in die Arbeiterbewegung sich eingeschworen hat, beständig den Streit gegen diese "dentbar zweitmäßige Organisation" in rücksichtsloser oder richtiger gesagt frivoler Weise geführt, d. h. nur nach der Seite derjenigen Organisationen hin, die von seiner Führung nichts wissen wollten, wie z. B. die Zimmerer. Während er den Verband derselben in den von ihm geleiteten Blättern in schändlicher Weise angreift als eine "Mißgeburt" (erst hatte er den Zimmerern zum Kaufdienstlichen des Verbandes gratuliert, als er noch hoffte, ihn in die Macht zu bekommen), lobte er den zu seinem Blatte in Beziehung stehenden Verband der Steinmetzen. So schrieb er in Nr. 23 des "Baugewerkschaffter" vom 5. Dezember 1886:

"Die Steinmetzen haben in ihrem Verband gewußt, viele Klippen zu vermeiden, er entwidelt sich unter der ganz vorzüglichen Leitung kräftig und kommt immer mehr dem Ziele nahe, den größten Theil der Gewerkschaften zu umfassen."

Wo Zweie dasselbe thun, ist's für Herrn Kehler immer nur dann dasselbe, wenn seine Erwägungen und Vortheilen entspricht. Wenn er seine Getreuen veranlaßt, beim Reichstage eine Petition gegen die Arbeitsbücher einzureichen, dann ist das "selbstverständlich und gut"; wenn aber der auf seine Mitwirkung in der Bewegung verzichtende Kongress der Maurer Deutschlands eine Petition, betreffend die gesetzliche Sicherstellung des Koalitionsrechtes, beschließt, dann nennt der saubere Patron das "Mumpig". Ganz derselbe Charakterzug offenbart sich in seinen "Meinungen" über die Organisation.

Jetzt erklärt er, es könne "kein Streit darüber sein", daß die "Zentralisation der Gewerkschaft" die "dentbar zweitmäßige Organisation sei. In den sich hieran schließenden "Lehrsägen" bewegt er sich zunächst wieder in allgemeinen Nebensachen über das Gemeinschaftsgefühl, auf welches die Arbeiterorganisation aufgebaut werden müsse, über die Notwendigkeit der Belehrung, bezw. der Agitation, die ganz unbeschränkt auf alle sozialpolitischen Gebiete sich erstrecken müsse". Als ob Herr Kehler erst darüber den Arbeitern die Augen zu öffnen brauchte! Das wissen die Tausende von Arbeitern, die so manches Jahr hindurch sich in der gewerkschaftlichen Bewegung ehrlich betätigten haben, viel-

gewöhnlichen Dingen. Ihr Prinzip ist, nicht wie bei Kaminfeuer die Zimmerluft unmittelbar zu erwärmen, sondern durch ihre eisernen oder hölzernen Wände. Man kann Leitung- und Massenöfen unterscheiden; jene sind meist eiserne sogenannte Kanonen- oder Windöfen, d. h. hohle Zylinder, oben mit einem Blechrohr in den Schornstein; die zweiten sind Kachelöfen aus gebranntem Thon, Fayence etc. Unter den ersten werden jetzt, um Brennstoffmaterial zu ersparen, besonders sogenannte Füll- oder Schlitt-, Coats-, Reguliröfen benutzt.

Häufig sind die Ofen zu klein im Verhältnis zur Größe des Zimmers; dafür wählt man dann mit Vorliebe solche aus Gusseisen, weil sich die am schnellsten und stärksten erhitzten. Genso rasch kühlten sie aber bei jedem Nachlassen der Feuerung auch wieder ab. Leicht werden sie überheizt, wo nicht in Röhrgluth gebracht, was zur Folge hat, daß die Luft trocken und elektrisch wird, während das glühend gewordene Eisen selbst Kohlensäure, Kohlenoxydgas und andere Stoffe entwickelt. Dadurch wird die Zimmerluft, besonders in kleinen Räumen und bei mangelhafter Ventilation in solchen Grade verdorben, daß sie fast nach Art des Sirocco wirkt. Statt deshalb kleine Ofen, besonders eiserne, zu überheizen, erwärmt man besser große Ofen mäßig.

Ein Hauptübelstand bei jeder Ofenheizung ist deren häufiges Stauchen. Die Ursachen davon sind verschieden: unvollkommenes Verbrennen des

viel besser als Herr Kehler es ihnen zu sagen vermag.

Im siebenten "Lehrsaal" wiederholt er eine Erklärung, die er schon einmal (im April d. J. in seinem im "Vereinsblatt" erschienenen Artikel über den "Quellsalat unter den Mauern") abgegeben hat:

Centralisierte Arbeiterorganisationen, die den Kampf um günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen, geleitet von einer Zentralstelle aus, wirklich führen wollen, sind nur in einem "freien" Land möglich, wo die Arbeiter in der Benutzung der Presse, der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechtes nicht behindert sind, bei uns sind sie unmöglich.

So macht der Organisationskünstler die seiner eigenen Angabe nach "denkbar zweitmäßige Organisation", über welche "kein Streit" sein kann, im Handumdrehen zu einer für die Arbeiter Deutschlands "unzweitmäßigen".

Als Herr Kehler damals im "Vereinsblatt" diese jetzt von ihm zum "Lehrsaal" erhobene widerstreitige Behauptung aufstellte, richtete sich dieselbe gegen das auf dem Maurerkongress im Jahre 1884 zum Ausdruck gebrachte bemühen, die Maurer Deutschlands zu zentralisieren. Der "Neue Bauhandwerker" nagelte in seiner Nr. 44 vom 29. April d. J. die Phrase: "Zentralverbände der Arbeiter sind nur in einem freien Lande möglich," gebührend an; er schrieb sehr zielfertig:

"Trifft diese Phrase vielleicht auf die Dezentralisation weniger zu? Wir meinen denn doch, daß die Arbeiterorganisation, um möglich und erschreißlich zu sein, in jeder Form der Freiheit bedarf. Hat sie aber überhaupt mit Unfreiheit zu rechnen, dann ist sie in keiner Form vor den Eingriffen derselben geschützt. Das hat uns seit Jahren die tägliche Erfahrung denn doch wohl zur Genüge gelehrt! Nicht überleben werden darf aber, daß speziell die deutsche Maurerbewegung ihr Entstehen und das schnelle Grobern eines sicheren Bodens der Zentralisation zu danken hat. Wir betrachten die Zentralisationsfrage auch unter Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse nicht für abgeschlossen. Ihre Lösung bietet grohe Schwierigkeiten — jedenfalls aber wollen dieselben in anderer Weise diskutirt sein, als der Vereinsblatt-Artikler es thut. Denn was von der Zentralisation gilt, daß sie Freiheit genießen müsse, um möglich und erschreißlich zu sein, das gilt auch von jeder anderen Organisationsform. Jedenfalls war es wohl der Mühe wert für einen Kongreß, sich mit der Zentralisationsfrage wenigstens mal eingehend zu beschäftigen."

Was weiß nun Herr Kehler zur Begründung seiner Behauptung, die Zentralisation sei für uns "unzweitmäßig", anzuführen? Er sagt:

"Centralisierte Arbeiterorganisationen, die in den einzelnen Orten Mitgliedschaften und eine

Heizloßes, besonders wenn derselbe schlecht ist (zu fette Kohle, feuchtes Holz); das Herausströmen kalter Luft durch den Schornstein, zumal wenn derselbe nicht die nötigen Bleugungen hat; fehlerhafte Konstruktion des Schornsteins überhaupt wie der Rauchröhren; oft auch Einfallen feuchtwarmer Luft oder des Sonnenscheins oben in den Schornstein.

Hierauf wechseln auch die technischen Mittel gegen diese die Gesundheit gefährdenden Nebenstände. Miner kommt es vor Allem darauf an, daß der Zug im Schornstein im richtigen Verhältnis steht zum Feuer und zum erzeugten Rauch. Schornsteine macht man deshalb am besten aus Backstein und rund, nicht viereckig, (in diesen entstehen leichter Doppelströmungen) besonders aber hoch genug. Auch sind sie durch Hauben und Klappen gegen das Eindringen des Windes zu schützen.

Bei guter Feuerungsanlage und bei guter Wartung der Feuerung wird Rauch vermieden.

Zentralheizung (durch heiße Luft, heißes Wasser, Dampf) kommt bis jetzt hauptsächlich für öffentliche Gebäude in Betracht. Die Ansichten über den relativen Wert dieser Methoden der Zentralheizung stimmen nicht überein; doch hat sich die Dampfheizung am wenigsten bewährt. Sie alle sind mehr oder weniger kompliziert und kostspielig, während freilich am Brennstoffmaterial erspart werden kann. Gut konstruierte Heizwasserheizung scheint in Allgemeinem am geeignetesten. Sie gibt im Vergleich zu den anderen Methoden

Zentralleitung haben, sind in den meisten Staaten Deutschlands durch die Vereinsgesetze und ihre Auslegungen in der Entwicklung dieser allein wirkenden Agitation behindert, in einem Staate, dem Königreich Sachsen, sind sie ganz unmöglich.

Auch dieser "Lehrsaal" enthält eine Thorheit, die Herr Kehler sagen wer weiß wie oft abgedrucken hat. Wir sagen eine Thorheit und werben beweisen, daß wir zu dieser Bezeichnung berechtigt sind.

Erlößlich empfiehlt Herr Kehler örtliche Organisationen als die zweitmäßigen; er will dieselben erhalten, durch die Gründung von Fachvereinen, in welchen die sozialpolitischen Fragen mit besonderer Bezugnahme auf das betreffende Gewerbe erörtert werden"; ferner durch "Abhalten öffentlicher Versammlungen der Gewerkschaften."

Gemäß, wenn's denn einmal keine Zentralisation sein soll, so bleibt nichts Anderes übrig, als so zu verfahren. Aber Herr Kehler darf sich nicht rühmen, daß er das erdacht hat! Sämtliche Maurerkongresse der letzten Jahre haben ohne sein Zutun die Organisationsfrage unter diesen Gesichtspunkten behandelt und die Agitations-Kommission der Maurer Deutschlands hat unausgesetzt die Kollegen darauf hingewiesen, Fachvereine zu bilden, welche sich besonders die Wahrung und Förderung der gewerbl. Interessen zur Aufgabe machen, Gegenstände aber, welche einem Zusammenstoß mit den Vereinsgesetzen verhelfen könnten (wie die Beurtheilung von Petitionen an den Reichstag, Erörterungen über Arbeiterschutzgesetzgebung etc.), in öffentlichen Versammlungen der Gewerkschaften zu erledigen. Demgegenüber hat Herr Kehler betont, feste und dauernde Organisationen seien überflüssig und schädlich, weil die Polizei sie doch auflösen würde; man möge in öffentlichen Versammlungen Lohn- oder Streikkommissionen wählen, das genüge; das Solidaritätsgefühl müsse die dauernde Organisation ersetzen. Jetzt hat er sich plötzlich wieder zur dauernden Organisation belehrt, weil — nun, weil die Berliner Maurer eingetragen haben, daß sie ohne eine solche keine Erfolge im Lohnkampfe erzielen werden! Er thut's ihnen nach; dabei aber wirft er sich stolz in die Brust und verkündet der Welt seine "Lehrsägen" als eine "Denkschrift" erster Güte. Eine seiner Komödien der satirisch bekannten Art, nach dem Grundsatz: „Klappe in gehört zum Handwerk.“

(Schluß folgt.)

Wirtschaftlich-soziale Kundschau.

* Die Abschaffung der Arbeitsbücher in Frankreich ist bevorstehend. Diese Frage beschäftigt die dortige Gesetzgebung schon seit 1881, wo die Kammer sich ausdrücklich für die Abschaffung der mit Recht von den Arbeitern gebagten Institution "Napoleonischen Abgaben" aussprach. Im Jahre 1883 kam der betreffende Gesetzentwurf, welcher ihn änderte, und dieser dann

eine beständigere, gleichmäßige Temperatur durch alle Räume und läßt sich leichter reguliren. Auch wird die Zimmerluft dabei weder zu trocken, noch durch überheizte Metallflächen verunreinigt. Bedeutlich jedoch ist stets die mit der Heizwasser- und noch mehr mit Dampfheizung verknüpfte Gefahr der Explosion.

Zum Schluß möge noch eine Bemerkung über die künstliche Beleuchtung, wodurch wir uns im Innern der Wohnung das Tageslicht zu ersparen suchen, Platz finden.

Durch jede Flamme, die diesem Zwecke dient, wird die Zimmerluft so gut als beim Heizen mehr oder weniger verunreinigt durch Kohlensäure und andere Verbrennungs-Produkte. Die Atmosphäre wird durch das Licht verbreitet. Zur Verbrennung bedarf: das Kilogramm Wachs 10.419, Talg 10.352, gereinigtes Röhöl 11.219, Leuchtgas aber gar 13.620 Liter Luft. Petroleum bedarf etwas weniger.

Die beste Beleuchtung wird immer die sein, welche unter möglichst vollkommenen Verbrennung des Leuchtmaterials die intensive Helligkeit bei ruhiger Flamme verbreitet. In hygienischer Hinsicht ist besonders darauf zu achten, daß das Licht möglichst wenig Dünne verbreitet; erfahrungsgemäß thut dies gereinigtes fettes Pflanzenöl, hauptsächlich Röhöl, welches deshalb für Krankenzimmer zu empfehlen ist.

im Oktober 1886 an die Kammer aus, die ihn abermals änderte. Seht bestätigt der Senat sich wieder mit ihm. Die beiden Häuser gehen bischließlich der sozialistischen Arbeitsblätter auseinander: die Kammer ist dagegen, der Senat ist dafür, und der zuständige Ausschuss des Oberhauses forderte die Versammlung auf, aufzugehen zu verhindern. Da wird der Senat wohl über überlegen müssen. Sympathie erwuchs er sich durch seine Bemühungen für die Aufrechterhaltung der verbotenen Einrichtung bei den Arbeitern Frankreichs sicherlich nicht!

Druck auf Inhaber von Verfassungskontrolle. Aus Leipzig wird geschrieben, daß der Besuch des Reichstagspalastes durch Garnisonbefehl allen dortigen Militärpersönlichen verboten worden ist, angeblich weil darüber „sozialdemokratische Versammlungen“ stattgefunden haben sollen. Den guten Beweisgegnern vor Abhaltung derartiger Versammlungen nichts bekannt! Thatsache ist lediglich, daß die amtliche Zeitung „Blitz-Bla.“ wiederholte in äußerst gehässiger Weise über Versammlungen der dortigen Gewerkschaften, welche bisher im Reichstagspalast zu tagen pflegten, unter der Überschrift „Sozialdemokratie“ berichtet hat. Es liegt deshalb die Vermuthung nahe, daß die erwähnte Maßnahme der Militärbefehlen auf eine der „Blitz-Bla.“ entnommene Mitteilung zurückzuführen ist. Die „Blitz-Bla.“ selbst begleitete die Nachricht von dem erwähnten Militärbefehl mit der Bemerkung, daß sie darauf zurückzuführen, daß die Direktion des Reichstagspalastes in neuerer Zeit ihre Mäuselmäßigkeiten wiederholt vereinen und Versammlungen zur Verfolgung gestellt habe, welche den „sozialdemokratischen Vereinigungen nicht fernstehen.“ Das damit nur die Fachvereine gemeint sein können, liegt auf der Hand.

* Arbeiterschutz in Russland. Auch die russische Regierung hat, wie ihre Organe, mit großer Genugtuung verkünden, die „unumgängliche Notwendigkeit“ anerkannt, Schutzmäßige Regelungen für Leben und Gesundheit der Arbeiter zu treffen, welche vom 1. Januar nächsten Jahres in Kraft treten sollen. Danach müssen innerhalb einer bestimmten vorgeschriebenen Zeit alle Fabrikhallen mit entsprechenden Ventilationsverkehren und stets sauber gehalten sein. Die Kleidungsstücke der Arbeiter, ihre Geschirre u. s. w. sind getrennt von den eigentlichen Fabrik- und Maschinengütern in besondren Räumen aufzubewahren. Die Brunnen, Quellen und Wasserleitungen, aus welchen die Arbeiter ihr Trinkwasser nehmen, werden in regelmäßigen Zwischenräumen zwischen Werkstätten und Chemikalien untersucht. In den Fabriken, in welchen die Arbeiter mit besonders schmutzigen Arbeiten beschäftigt werden, sind Badestellen einzurichten. Alle Arbeiter mit wahrnehmbaren ansteckenden Krankheiten dürfen in keiner Fabrik beschäftigt werden. Sämtliche männliche Arbeiter werden jeden Monat auf ihren Gesundheitszustand hin vom Arzte untersucht. Alle Arbeitsstätte sind mindestens auf eine Entfernung von zwei Werst von den Fabriken abzusuchen und in Gräben zu ließen. Sovon ist eine Reihe weiterer Bestimmungen von der Regierung beachtigt, und zwar hauptsächlich zum „moralischen Schutz“ der in den Fabriken beschäftigten Frauen und Kinder. Das nimmt sich auf dem Papier ganz gut aus. Aber an der Praxis wird's bei der in dem russischen Beamtenkumt bestehenden entsetzlichen Korruption und Überwirtschaft wohl sehen; höchstens wird die übliche Praxis der Besteitung eine neue Ausdehnung erfahren. Nicht mit Unrecht prüft der Russe bei Erfasch neuer Verordnungen zu sagen, daß den mit Ausführung und Überwachung derselben betrauten Beamten „neue Quellen der Neben verdienste“ eröffnet werden.

* Eine zulässige Ungehorsamsfreiheit. Politische Tagesblätter bringen die aufsichtige Mütterlichkeit, die Regierung zu Büttenburg habe das Statut eines (fleischer-) Innung genehmigt, in welchem § 10 gesagt ist, daß ein Gesetz, wenn er einem Innungsmittel ordnungsmäßig gefüllt hat, erst nach halbjähriger Übungswesenheit vom Rat der Innung von einem anderen Innungsmittel der betreffenden Innung wieder in Arbeit genommen werden darf. Es klingt an verschiedenen Gründen sehr unglaublich, daß eine Regierung zu einer derartigen Statutbestimmung ihre Genehmigung gegeben haben könne. § 98 a der Gewerbeordnung besagt im vorliegenden Absatz ausdrücklich, das Statut einer Innung durfte keine Bestimmung enthalten, welche mit den durch das Gesetz bezeichneten Aufgaben der Innung nicht in Verbindung steht oder gegenwärtigen Vorrichtungen zumülleräuft. Und § 100 b stellt ebenfalls ausdrücklich fest, daß Innungsmittelwerden durch die Verpflichtung zu Handlungen oder Unterlassungen, welche mit den Aufgaben der Innung in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden. Unter den durch das Gesetz (Gewerbeordnung) teilweise vorgeschriebenen, teils zugelassenen Aufgaben der Innung ist aber nirgends auch nur mit einem Wort die Aufgabe angegeben, im Interesse der Meister die Gesellen sogar von einer regelrechten Löschung eines Arbeitsverhältnisses dadurch abzuhalten, daß man ihnen — das Auffinden einer neuen Arbeitsgelegenheit am Orte erschwert und unter Umständen, wenn nämlich am Orte sämtliche Meister des betreffenden Handwerks der Innung angehörten, geradezu unmöglich macht. Im Gegenteil — § 153 der Gewerbeordnung verbietet bekanntlich nicht nur den Arbeitern, den Gesellen, sondern gleichzeitig auch den Meistern, ihre eigenen Arbeitsbedingungen dadurch deiner zu gestalten, daß sie verabredet hätten, ihren veränderungsfreudigen Gesellen das Auffinden einer neuen Arbeitsgelegenheit am Orte erschweren oder unmöglich machen. Danach ist wohl anzunehmen, daß die Lüneburger Regierung bei näherem Rückschen zu dem Entschluß gelangt wurde, ihre Zustimmung zu dem § 10 des Statut der betreffenden Fleischinnung wieder zurückzuziehen.

Zur Alters- und Invalidenversicherung.

Nach einer Mitteilung der offiziösen Presse hat das Plenum des Bundesrats den Gesetzentwurf, betreffend die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter, an-

die Ausschüsse zurückgewiesen „beifür Verathung einiger von verschiedenen Seiten be- antragten prinzipiellen Änderungen.“ Ob dabei auch wohl die von den Arbeitern geforderten Änderungen Berücksichtigung finden? Uebrigens soll, wie weiter verlautet, der Entwurf dem Reichstag sofort bei seinem jetzigen Wiederaufzutreten vorgelegt werden.

Inzwischen wächst die Opposition gegen den Entwurf von Tag zu Tag. Die deutschen Arbeiter haben nach Kräften ihre Schuldigkeit gethan, Regierung und Reichstag darüber zu belehren, wie das Gesetz, wenn es wirklich seinem Zwecke genügen soll, beschaffen sein muß.

Dass man in gewissen Kreisen diese Lehre nicht für nothwendig erachtet hat, ja in der Artikulation des Entwurfs seitens der Arbeiter geradezu „gemeinfährlich“ ist, auf den „Umwelt“ der befindenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet. Die Erörterungen erblieben, geht daraus her vor, daß man an vielen Orten die Abhaltung von Versammlungen zum Zwecke der Erörterung des Entwurfs ohne Weiteres auf Grund des Sozialistengesetzes verboten hat.

Das ist allerdings das einfateste und raffinaste Mittel, die Gegner des Entwurfs in Arbeitereinteilen zum Schweigen zu bringen, aber sicherlich nicht das letzte Mittel. Man muss unwillkürlich zugeben, wenn man erwartet, daß z. B. der Abgeordnete Fröhme in vielen Städten Norddeutschlands, wie z. B. in Celle, Bremen, Wilhelmshaven, Burg &c. unbehindert in Versammlungen über den Entwurf sprechen durfte, während ihm in anderen, so auch in Schönebeck, durch die Anwendung des Sozialistengesetzes unmöglich gemacht wurde. Die Arbeiter Spesios sollen aber trotzdem in volliger Übereinstimmung mit dem „gemeinfährlichen“ Abgeordneten für den Entwurf durchaus keine Sympathie gefunden.

Die Schwierigkeiten, welche sich einer auf städtisches Gebiet geführten durchgreifenden Versicherung aller Arbeiter gegen die Gefahren des Alters und der Invalidität entgegenstellen, sind groß, aber mit Gottes Hilfe nicht unlösbar. Als die Freude umfanglicher Vorarbeiten wird Ihnen ein Gesetzentwurf zugehen, welcher einen gangbaren Weg zur Erreichung dieses Ziels in Vorschlag bringt.

Die von der Agitationskommission der Maurer Deutschlands eingereichte Petition, betreffend das Koalitionsrecht der Arbeiter, ist zur Bertheilung gelangt. Die deutschrässische Partei hat folgende Anträge eingebracht: 1. Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu erachten, noch im Laufe dieser Session dem Reichstage den Entwurf eines Nachtragsgesetzes zur Gewerbeordnung vorzulegen, betreffend die weitere Ausbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung in Anlehnung der Frauen- und Kinderarbeit. 2. Die verbündeten Regierungen zu erachten, dem Reichstage baldmöglichst den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung von Gewerberichter, vorzulegen, mit der Maßgabe, daß die Beijer der betrieben zu gleichen Teilen von den Arbeitern und von den Arbeitern in getrennten Wahlkörpern und in unmittelbarer gleicher und geheimer Abstimmung gewählt werden.

Die Zentrumspartei des Reichstages hat den Beschluß gefaßt, den Antrag Spesios (früher Utermann-Siehl) auf Einführung des Bejägungsnachweises wieder einzubringen. Nach der „Conf. Conf.“ wird in der konservativen Partei des Reichstages erwogen, inwieweit etwaige neue Anträge zur Gewerbeordnung am Platze erscheinen; endgültige Beschlüsse sind in dieser Frage indessen noch nicht gefaßt.

Der Bundesrat hat beschlossen, den Anträgen der Abgeordneten Spesio und Voigt zu dem Gesetzentwurf, betreffend Änderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung und der Arbeiterschutzgesetzgebung, sowie den vom Reichstage angenommenen Resolutionen, betreffend die Beschrankung der Kinderarbeit außerhalb der Fabriken und die Veranlassung einer Untersuchung betreffend des sogenannten Normalarbeitsstages die Zustimmung zu verweigern. Ferner wurde den Anträgen der Abgeordneten Siehl und Utermann betreffend der Änderung der Gewerbeordnung in § 100, ferner den Anträgen der Abgeordneten Siebel und Spesio wegen Abänderung der Gewerbeordnung und der Sonntagsarbeit ebenfalls die Zustimmung verfagt.

Die „Frankf. Blz.“ bemerkt dazu: „Wie das zur „christlichen Sozialreform“ und zur „Berliner Stadtmission“, die sich bekanntlich sehr hoher Fuhl erfreut, stimmt, fragt man sich immer wieder vergebens.“

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Die Gründung eines schweizerischen Hafner- (Töpfer-) Verbandes wurde von einer kürzlich in Zürich stattgehabten Delegiertenversammlung der Hafnerfachvereine beschlossen. Sitz des Verbandes soll Zürich sein. Das Arbeitsprogramm für denselben wurde, wie folgt, festgestellt: Einheitlicher Vorn und einheitliche Arbeitszeit, Unterstützungs- und Lehrfrage soll behufs besserer Regelung an die Hand genommen werden. Ferner wurde die Konkurrenz der keramischen Industrie in Deutschland beprochen und bedauert, daß der Bundesrat für diese Produkte den Zoll vermindert habe. Von anderer Seite dagegen wurde betont, daß die Faulheit der Meisterfamilie, das Verharren bei alten schlechten Ösenystemen die Hauptschuld an der Überschwemmung mit fremden Waren tragen.

* Schuhfärber. In No. 94 der „Baugew.-Blz.“ befindet sich ein Bericht über eine in Hirschberg in Schlesien abgehaltene Bauhandwerkerversammlung, in welcher Herr Treutmann aus Görlitz als Referent fungierte. Der Bericht behauptet, die Versammlung sei nur mit 50 Personen, „etwas mehr als die Hälfte der Maurer“, besucht gewesen. Dann heißt es bezüglich der Ausführungen Treutmanns: „Derselbe erläuterte zunächst das Wesen der Fachvereine und empfahl den hierigen Bauhandwerkern das Streben der Fachvereine, welche speziell in der Erziehung höherer Lohn und der Feststellung eines Normalarbeitsstages von zehn Stunden, aus den bekannten Gründen, gipfelt, sowie die Bedeutung des deutschen Maurertages, zum Zweck der Erzielung von gesetzlichen Bestimmungen über den Mindestlohn und den Normalarbeitsstag. Er führte hierbei die Organisation des Verbandes deutscher Baugewerbeleute vor und verfuhr den Gesellen klar zu machen, daß die Gesellschaft besteht sein müsse, dem geschlossenen Gesellenverbande ebenfalls mit einem geschlossenen Gesellenverbande entgegenzutreten. Er tadelte speziell das Vor-

gehen des Verbandes deutscher Baugewerbeleute gegen die Gesellschaft und habe dabei besonders hervor, daß der Verband die Beschämung der Koalitionsfreiheit in einer Petition beantragt habe, und daß er sich bei Gelegenheit der höheren Vorforderungen, der Gesellen ablehnend gegen diese Forderungen verhalten habe. Der Sprecher erklärte ferner das für Meister und Gesellen nachtheilige Submissionswesen und den verderblichen Druck der Kapitalmacht auf die Arbeitgeber, wodurch dies genötigt werden, wiederum die Arbeitnehmer zu drücken; ferner die mangelhafte praktische Ausbildung der Lehrlinge und der jüngeren Meister, die Nachhölle der Gewerbefreiheit, das Münzherrenwesen und dergleichen. Der Redner war in möglichst schönen Worte vorgegangen und so konnte ihm von Seiten der anwesenden Innungsmeister Timm, Haude und Beetz jun. Mancherlei bestätigt werden, während ihm die Angriffe gegen den Meisterstand und den Verband deutscher Baugewerbeleute entsprechend widerlegt wurden. Den anwesenden Gesellen wurde von der Meisterschaft empfohlen, an ihren noch bestehenden Geselleninnungen festzuhalten und sich besondern Vereinigungen nicht anzuschließen, umso mehr, als bisher am hiesigen Orte, seit ein gutes Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen geherrscht hat. Der Redner erinnerte an seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Meisterschaft an der Debatte sich beteiligt habe, was seit langer und zweideutlich sei. Es ist in ähnlichen Fällen den Innungsmeistern zu empfehlen, die Versammlungen zu besuchen, es läßt sich bei denselben Manches aufläutern, was sonst der Gesellschaft nicht mitgeteilt wird, und wir können mit Gewissheit aussprechen, daß der größte Theil der Maurer und Zimmerleute den Ausführungen der Meister zustimmt und daß der Tagesredner seinen Zweck, den Anschluß der hiesigen Maurer und Zimmerleute an die Fachvereine, nicht erreicht hat.

— Wir erfahren also da, daß im Hörberg noch „Geselleninnungen“ bestehen. Vor kaum vier Wochen aber schrieb dieselbe „Baugewerbezeitung“, die das berichtet: „nach dem Gesetz könne es solche Innungen nicht geben.“ (Vgl. den Artikel „Eine hundertjährige Wär“ in Nr. 18 um. Bl.) Wir möchten doch gern wissen, was es mit den Hörberger „Geselleninnungen“ für ein Bemühung hat! — Das Bemühen des Rechtsrichters, den Erfolg, den Herr Trautmann unter den Bauhandwerkern Hörberg erzielte, als einen unbedeutenden erscheinen zu lassen, wird die dortigen Kollegen höchst amüsten. Denn in Wahrheit hat Herr Trautmann die Herren Meister gründlich abgeführt; seine Ausführungen und nicht denen der Meister stimmt die Versammlung zu und der „Anschluß der Maurer und Zimmerleute an die Fachvereine“ ist so gut wie gewiß. — Vieelleicht ist unter Freund Trautmann so gut, den Bericht der „Baugewerbe-Ztg.“ noch mal besonders zu beleuchten.

* Soldatenarbeit im Bauwesen. Das „Sächs. Wochenblatt“ schreibt: „Die eigentümliche Zustände herrschen in Sonnenburg. Drei Bauunternehmer haben ihre Arbeiter, welche einen höheren Lohn beanspruchen, entlassen und an ihre Stelle Söldoten, welche natürlich billiger arbeiten eingestellt. Die Maurer sind Familienäuter.“ Hoffentlich findet sich bei der Beratung des Militärateats im Reichstage ein Abgeordneter, der die obigen Arbeiter „fürsorge“ zur Sprache bringt und die zuständige Militärbehörde dafür zur Rechenschaft zieht.

* Zur Reichstagseröffnung mahnt die „Baugew.-Ztg.“ ihre Getreuen an ihre „Plicht“, die Petitionen zu erneuern, welche auf die Wiedereinführung der Prüfungspflicht im Baugewerbe gerichtet sind. „Wir dürfen“, fordert sie, „hierbei nicht erlauben oder uns damit beruhigen, daß dies schon häufig geschah.“ Laut Delegiertenbeschuß in Stuttgart reicht ja der geschäftsführende Ausschuß wieder eine neu ausgearbeitete Petition obigen Inhalts dem Reichstage und der Staatsregierung ein, aber wir halten für nothwendig, daß auch die einzelnen Innungsverbände und die Innungen das Fürge mit zum Elingen des Werkes beitragen, indem sie die ihnen nahestehenden Abgeordneten persönlich aufsuchen oder sie wenigstens schriftlich für die Prüfungspflicht im Baugewerbe zu erwärmen suchen. Gerade für das Baugewerbe ist ja der Bogen schon stielmäßig gedeckt, denn es gibt mit Ausnahme der ganz extremen Parteien kaum eine, welche gegen die Prüfungspflicht im Baugewerbe sich ausspielen wird. — Das macht die „Baugew.-Ztg.“ sich einer lächerlichen Unwahrheit schuldig. Gegen eine Prüfungspflicht im Baugewerbe sind auch die ganz extremer Parteien nicht. Nur wollen sie die Abnahme der Prüfung und die Aktionierung der Besitzigung nicht den Innungen, sondern einer besonderen, von dieser ganz unabdingbar städtischen Behörde zugewiesen wissen. Weiter schreibt die „Baugew.-Ztg.“: „Eine Anregung des Baugewerbetunten Gelehrten wird der geschäftsführende Ausschuß einen Brief an die Reichstagsabgeordneten verschicken, in welchem dieselben gebeten werden, für die Wünsche des Baugewerbes einzutreten. Dieses Schreiben soll den Innungen unseres Verbandes mit dem Wunsche übermittelt werden, die Überreichung an die Abgeordneten ihres Bezirks unmöglich persönlich bemühen zu wollen. Auch Regierung und Bundesrat dürften sich den Forderungen des Bauhandwerks gegenüber kaum ablehnend verhalten.“

Eine Petition an den Reichstag, betroffend das Koalitionsrecht der Arbeiter und seine gesetzliche Sicherstellung.

I.

Der diesjährige Kongress der Maurer Deutschlands akzeptierte bekanntlich einstimmig eine, ihm von der Agitations-Kommission vorgelegte, an den Reichstag, den Bundesrat usw. einzureichende Petition nebst Denkschrift, betreffend das

Koalitionsrecht der Arbeiter und seine gesetzliche Sicherstellung.

Unsere Leser werden erstaunt sein, wenn wir Ihnen jetzt mittheilen, daß die Agitations-Kommission allerdings eine sich mit dem Kongressbeschuß völlig deckende Petition dieser Tage an den betreffenden Stellen eingereicht hat, nicht aber die ursprüngliche vom Kongress angennommene Denkschrift, daß sie vielmehr genehmigt war, der Petition eine neue Begründung beizugeben.

Die Denkschrift, welcher die Petition vorgebracht war, ist nämlich der polizeilichen Beschlagnahme zum Opfer gefallen und zwar unter so eigenartigen Umständen, daß die Agitations-Kommission es für nothwendig erachtet hat, diese Beschlagnahme „als eine das staatsbürglerliche Petitionsrecht schwer verlegende Maßregel“ zum Gegenstand einer besonderen Petition beigelegten Beschwerde an den Reichstag zu machen. Zur näheren Begründung dieser Beschwerde wird Folgendes angeführt:

„Wortgetreu so, wie der von der Polizei übermacht Kongress sie nach dem ihm vorgelegten Entwurf angenommen hat, haben wir die Petition nebst Denkschrift alsbald, dem Auftrage des Kongresses gemäß, zur Ueberreichung an den Hohen Bundesrat, den Hohen Reichstag und an das Hohe Reichamt des Innern in einer entsprechenden Anzahl drucken lassen.

Während dies geschah, wurde von der hiesigen Polizeibehörde auf Grund des Sozialistengesetzes das Verbot der Nr. 40 der hier erschienenen periodischen Druckschrift „Der Neue Bauhandwerker“, sowie später das Verbot des ferneren Erscheinens dieses Blattes verfügt. Letzteres Verbot ist inzwischen von der Reichskommission aufgehoben, das Verbot der Nr. 40 ist nicht angefochten worden, blieb also bestehen.

In dieser verbotenen Nummer nun ist außer einem Gedicht, welches zu dem Verbot Anlaß gegeben hat, ein vom Verbot garnicht berührter und in der Begründung deselben mit keiner Silbe erwähnter Artikel, betitelt: „Innungen und Fachvereine“ enthalten, dessen wesentlichen Theil der Verleger und Redakteur des „Neuen Bauhandwerker“ dem ihm zugänglichen Material für die Denkschrift entnommen hatte.

Dieser Umstand, dieser Artikel, der noch dazu für das Verbot der betreffenden Nummer garnicht in Betracht gezogen worden ist und auch garnicht in Betracht gezogen werden kann, gab der hiesigen Polizeibehörde, welche sich Kenntnis vom Inhalt der Denkschrift verschafft hatte, Anlaß, diese nebst der vorgebrachten Petition mit Beschlag zu belegen und zwar wegen angeblicher Wiederabdrucks aus einer verbotenen Druckschrift!

Trotz erhobener Beschwerde und obwohl klar gestellt wurde, daß von einem Wiederabdruck gar keine Rede sein könne, indem ja umgekehrt der Artikel vom Verbot ja garnicht berührt werde, wurde die Beschlagnahme aufrecht erhalten und der Verleger und Redakteur des „Neuen Bauhandwerker“ wegen Vergehens wider § 20 des Sozialistengesetzes angeklagt!

Diese Anklage sollte am 7. November vor Gericht verhandelt werden; es würde da ohne Zweifel die Aufhebung der Beschlagnahme erfolgt sein, so daß wir im Stande gewesen wären, die Petition und Denkschrift in ihrer ursprünglichen Fassung und Form dem Hohen Reichstage zum Beginn der gegenwärtigen Sesslon zuzustellen. Aber das Gericht vertrat vor Beginn des angelegten Termins die Verhandlung auf den 29. Dezember d. J.

In Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache haben wir glaubt, die so weit hinausgeschobene gerichtliche Entscheidung der Frage: „ob es denn überhaupt gesetzlich zulässig ist, daß eine Polizeibehörde eine für die obersten Behörden des Reichs und den Reichstag bestimmte Petition zur Geltendmachung berechtigter Klagen und Forderungen einfach mit Beschlag belegt, und ob folch eine Maßregel nicht geradezu eine Verhinderung der beröhrlichen und gesetzgebenden Thätigkeit rücksätzlich der Prüfung und des Entscheides der vorzulegenden Beschwerden und Wünsche ist“, nicht abwarten zu sollen. Wir

könnten nicht zugeben, daß das Petitionsrecht unserer Auftragneber, welches gleichbedeutend ist mit dem Rechte von neben 50 000 ihrer Kollegen in ganz Deutschland, abhängig sei von einem durch das geschilberte Verfahren der hiesigen Polizeibehörde provozierten gerichtlichen Entscheid. Unbedenklich würden wir deshalb auch die beschlagname Denkschrift vorgetragen auf's Neue drucken lassen, wenn bis zum Eintreffen des Hohen Reichstags noch die Zeit dazu da wäre, und der Rastenpunkt nicht in Betracht käme.

Indem wir den Hohen Reichstag bitten, diese unsere Beschwerde im Interesse des Petitionsrechts zu entscheiden, event. von der hiesigen Polizeibehörde die Herausgabe der von ihr beschlagname, zur Einreichung an das Bureau des Reichstages bestimmten Exemplare der Denkschrift zu verlangen, wollen wir uns darauf beschränken, die Petition wenigstens in der Haupttheile einer kurzen Rechtfertigung zu unterziehen.“

Im nächsten Nummer werden wir die Petition mittheilen und über ihre Begründung referieren.

Wieder einmal etwas Sozialistengesetzliches.

In der Nr. 22 ins. Bl. vom 15. September d. J. berichteten wir über eine seltsame Uebertragung, welche dem Mitgliede der Agitationskommission der Maurer Deutschlands, dem seit 14 Jahren hier in Hamburg ansässigen Maurer Herrn Lorenz nämlich, über dessen „Ausstellung“ auf Grund des Sozialistengesetzes aus dem hiesigen Kreise Offenbach zu Theil wurde. Wie kam Herr Lorenz dazu? Gewiß hat er sich im Gebiete des hiesigen kleinen „Belagerungskampfes“ als ein recht „gemeingefährlicher“ Mensch gezeigt, von welchen eine „Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu befürchten ist“. Ein solch „gemeingefährlicher“ Mensch nämlich muß Demand sein, wenn die Auseinandersetzung ihn zu „sterben“ nach Strafgebae des § 28, Nr. 3, des Sozialistengesetzes treffen soll.

Spielen wir also der „Gemeingefährlichkeit“ des Herrn Lorenz mal noch, streng und unparteiisch, nur im Interesse des Rechts, wie ein Untersuchungsrichter oder Staatsanwalt.

Herr Lorenz kam um Mitte August auf einer längeren, im Interesse der gewerkschaftlichen Bewegung der Maurer unternommenen Agitationstour auch nach Frankfurt a. M. Von dort arbeiteten, aber im nahe gelegenen hessischen Orte Langen wohnenden Kollegen wurde er ergriffen, im letzteren Orte am Sonntag, den 12. August, in einer öffentlichen Maurerveranstaltung zu referieren. Herr Lorenz sagte zu und wählte als Thema: „Die gewerkschaftliche Bewegung und die Alters- und Kindabförderung der Arbeit“. In Langen angetreten, erfuhr er, daß kurz vor seinem Eintreffen, so daß er davon nicht mehr benachrichtigt werden konnte, die Versammlung auf Grund des Sozialistengesetzes verboten worden sei. Nach einigen Stunden Aufenthaltes, während welcher er mit dortigen Kollegen in harmloser Weise verkehrte, reiste Herr Lorenz nach Frankfurt a. M. zurück, wo er dann zwei Tage darauf in einer öffentlichen Bauhandwerkerveranstaltung über dasselbe Thema referierte, welches auch für die Langener Versammlung aufgestellt gewesen war, — und zwar ohne von der Polizei im Geringsten behindert zu werden, oder der selben Anlaß zum Einschreiten zu geben.

Von Frankfurt a. M. begab Herr Lorenz sich nach Köln, Bielefeld, Duisburg, Minden, Dortmund, Berlin usw., wo er überall in öffentlichen Versammlungen über dasselbe Thema referierte, ohne mit der Polizei in Konflikt zu gerathen.

Bei seiner am 2. d. M. erfolgten Rückkehr nach Hamburg fand Herr Lorenz eine Ladung vor die hiesige Polizeibehörde vor, welcher er alsbald entwischte. Da wurde ihm die Ausweisungsurkunde des großherzoglichen Kreises zu Offenbach zugeholt. Die hiesige Polizeibehörde wird selbst darüber erstaunt gewesen sein, da sie, die doch auch jahrelange Praxis in der Handhabung des Sozialistengesetzes hat, trotzdem Herr Lorenz nunmehr 14 Jahre lang hier in Hamburg in der gewerkschaftlichen Bewegung der Maurer öffentlichätig ist, noch niemals Anlaß gehabt hat, gegen ihn auf Grund des Sozialistengesetzes oder irgend eines anderen Gesetzes im Verwaltungswege oder strafrechtlich vorzugehen. Auch sie wird sio gelöst haben? Durch welche Handlungen hat denn nun Lorenz seine „Gemeingefährlichkeit“ im Kreise Offenbach fundgetan? Ja, das ist das Wunderbare: er hat dort überhaupt keine Handlungen unternommen, als die einer kurzen Eisenbahnfahrt, eines mehrstündigen Aufenthaltes und des Essens und Trinkens; die hessischen Begründen sind, Dant dem Versammlungsverbot, garnicht in die Lage gekommen, Ansichten und Wünschen des Herrn Lorenz zu erfassen. Dieser sligte sich dem Verbot und lehrte nach einigen Stunden harmlosen Aufenthaltes noch Frankfurt zurück, wo er zwei Tage später, ob wohl auch dort die kleine Belagerungsgesellschaft erhielt, in öffentlicher Versammlung, unbehindert von der Polizei, über dasselbe Thema referierte, welches die Langener Versammlung aufgestellt worden war. Er vertrat das hessische Belagerungsgebiet weiter nicht. Auch hat die zuständige preußische Behörde keinen Anlaß gehabt. Herr Lorenz aus Frankfurt aufzuhören. Sonderbar: als dem hessischen Belagerungsgebiete wo er nicht agitierte und sich nur einige Stunden aufhielt, wird er als „gemeingefährlich“ ausgewiesen; ta Frankfurter Belagerungsgebiet hingegen, wo er in

Ein wesentliches Element des Vereins ist das Moment, daß die Mitglieder desselben sich durch gegenseitige Uebereinkunft vereinigt haben — wie dieses sich auch schon aus dem, dem Begriff entsprechenden, Namen ergiebt. Es liegt also der Verbindung ein gegenwärtiges Uebereinkommen, ein Vertrag, der Mitglieder untereinander zu Grunde. Durch diesen Vertrag entsteht das Verhältnis der Mitgliedschaft zum Vereine, durch ihn allein wird der Zweck des Vereins, seine Organisation, Dauer, die Rechte und Pflichten der Mitglieder gegen den Verein u. s. w. bestimmt. Dieses Moment der gegenseitigen Uebereinkunft als vereinsgründenden Faktor fehlt nun vorliegenden Falles dem Generalauschluß völlig. Derselbe leitet seine Existenz nicht ab von einer Uebereinkunft seiner Mitglieder, sondern von einer Wohl des Kongresses der Töpfer. Was also die Mitglieder zusammenhält und bindet, ist nicht eine gegenwärtig gegebene Wille, sondern der Wille anderer Personen, denn die Mitglieder sich gemeinsam vertragen möglicherweise untereinander.

Merker ist der Zweck, die Organisation, die Dauer u. lediglich bestimmt, nicht durch den Generalausschuß selbst, sondern durch die Bestimmungen seiner Wähler, und es sind die Rechte und Pflichten der Mitglieder dieser vorgeschrieben, und zwar Rechte und Pflichten, die nicht etwa den Mitgliedern gegen den angeblichen Verein selbst zustehen, sondern die ihnen gegen den Kongress der Töpfer, ihren Auftraggeber, erwachsen. Hieraus erhebt sich, daß im Generalausschuß nicht ein Vertrag vorliege, sondern eine Mehrzahl von Mandataten, die zusammen gehalten werden nicht durch ihren eigenen verbundenen Willen, sondern lediglich dadurch, daß ihnen von Anderen eine gemeinsame Thätigkeit aufgetragen ist. Nicht ein Vereinsvertrag, sondern ein Mandatavertrag liegt vor.

Es ist aber ferner auch nicht anzuerkennen, daß der Generalausschuß, bezw. die von denselben gehaltenen Versammlungen, die Erörterung und Beratung öffentlicher Angelegenheiten bezweckt. Offizielle Angelegenheiten bilden den Gegensatz zu Privatangelegenheiten. Unter letzteren wird man solche Angelegenheiten verstehen müssen, welche sich auf konkrete Verhältnisse von Einzelnen zu Einzelnen beziehen. Nun ist dem Generalausschuß als Inhalt seiner Thätigkeit in dem Regulativ folgender Zweck gesetzt — und daß er sich selbst einen anderen, weiteren gegeben, oder daß in den von ihm abgehaltenen Versammlungen andere Dinge erörtert sind, ist in keiner Weise festgestellt —: ihm sind die entstehenden Vorschriften zwischen den Töpfergesellen und deren Arbeitgebern anzugeben, er hat in dem konkreten Fall zu prüfen, ob eine Arbeitseinstellung im Interesse der Arbeitnehmer angezeigt erseint oder nicht, und demgemäß sich für oder gegen dieselbe auszusprechen. Spricht er sich dafür aus, so hat er Sammlungen zur Unterstützung der Aufständigen in Umlauf zu legen und die eingehenden Verträge zweckentsprechend zu verwenden. Über diese seine Thätigkeit und die Verwendung der Säuber hat er demnächst dem Kongress Rechenschaft abzulegen.

Die Erörterung und Beratung bezieht sich demnach auf die konkreten zwischen den Gesellen und Meistern eines bestimmten Ortes, also zwischen Einzelnen, bestehenden Lohn- und Arbeitsverträge und auf die zur Durchführung eines beschlossenen Ausstandes, d. h. die zur Unterstellung der Einzelnen, welche ihren Arbeitsvertrag gelöst haben, erforderliche Beschaffung und Vertheilung von Geldern. Hierin muß nach der obigen Definition eine Privatangelegenheit gefunden werden, wobei nur zu bemerken ist, daß dadurch, daß es sich nicht um einen solchen Arbeitsvertrag und die Unterstellung eines Seelenden, sondern um eine größere oder geringere Rechtshandlung handelt, der Begriff sich nicht ändern kann.

So das Urtheil des Hamburger Landgerichts, das sich ganz und gar mit der von uns stets vertretenen Rechtsauffassung deckt. Ein gerechtes Urtheil, welches in durchaus objektiver Weise mit den offenkundigen Thatsachen rechnet.

Der von Schuld und Strafe freigesprochene Generalausschuß der Töpfer Deutschlands hatte genau dieselbe Thätigkeit entfaltet, die dem Gesellenausschuß der Maurer und Zimmermeister Leipzigs vom dortigen Schöffengericht eine Verurtheilung zu zehn Tagen Gefängnis einbrachte. Auch dieser Gesellenausschuß war wie jener Generalausschuß nicht ein „Verein“, sondern eine Mehrzahl von Mandataten; auch er hat sich nicht mit Erörterung und Beratung „öffentlicher“ Angelegenheiten befaßt, sondern lediglich mit der Erörterung, Beratung und Ausführung von Maßregeln in Bezug auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen, also mit reinen Privatangelegenheiten.

Das Hamburger Landgericht gesteht den Angeklagten die Befugnis dazu ohne Rücksichtnahme auf das Vereinsgesetz unumwunden zu. Das Leipziger Schöffengericht aber sieht in solcher Thätigkeit eine gegen das Vereinsgesetz verstörende Handlung; es erachtet den Gesellenausschuß, der doch lediglich das gesetzliche Koalitionsrecht ausübt, als einen „Verein“, der sich mit „öffentlichen“ Angelegenheiten beschäftigt.

Ist ein ungeheuerlicher Widerspruch denkbar? Der § 152 der Reichsgewerbeordnung gilt so gut in Leipzig wie in Hamburg; die aus ihm den Arbeitern zustehenden Rechte sind

wenigstens so weit sie die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen betreffen, so klar und bestimmt, daß man es fraglich für unmöglich halten sollte, daß ein Gericht sie verkenne oder nicht erkennen könnte, wie es beim Leipziger Schöffengericht tatsächlich der Fall. Das Urtheil dieses Gerichts bedeutet einen Eingriff in das gesetzliche Koalitionsrecht der Arbeiter; es belegt Handlungen mit Strafe, die nach § 152 der Reichsgewerbeordnung von allen Verbots- und Strafbestimmungen befreit sind. Das Urtheil des Hamburger Landgerichts schützt das Koalitionsrecht gegen die praktische Verhängung der irrgew. Ansichten der Polizeibehörde.

Wo da das Recht ist, kann für uns nicht zweifelhaft sein. Aber, wie lange noch soll denn die Arbeiterkoalition solcher Zwischenherrschaft unterworfen bleiben? Widersprüche, wie wir sie hier konstatirt haben, sind unvereinbarlich mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes! Es ist unerhort, daß das, was an einem Orte des Reichs bei strenger und gewissenhafter Achtung des Gesetzes, als unantastbares Recht erachtet wird, an einem anderen Orte zur strafbaren Handlung gestempelt werden kann! Es entspricht auch nicht dem „Rechtsstaate“, daß ein so wichtiges Recht, wie das Koalitionsrecht der Arbeiter, trotz feierlicher Anerkennung, immerfort Gegenstand der widersprechendsten subjektiven Auffassungen seitens der Polizeibeamten,

Staatsanwälte und Richter ist. Ein solches Recht darf nicht „gedreht“ und „gedeutet“ werden können. Möge der Reichstag endlich seine Pflicht thun und diesem Drehen und Deuteln ein Ende machen!

Situationsberichte.

Maurer.

Ottensen. Der Gewerbeverein der Maurer von Ottensen und Umgegend hielt am 14. November 1888 eine Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Hebung der Beiträge. 2. Abrechnung. 3. Beschlusstafung wegen Verbreitung eines Fragebogens. 4. Innere Vereinsangelegenheiten und Fragestellen. Nach Erörterung des ersten Punktes wurde zur Abrechnung übergegangen; der Kassenbestand betrug im vorigen Quartal M. 31.01, die Einnahme M. 97.04, mach. M. 128.05. Die Ausgaben betrugen M. 26.15, verbleibt somit ein Kassenbestand von M. 101.90. Auf Antrag des Herrn Weier wurde alsdann die Ausgabe des Fragebogens nach kurzer Debatte bis zum Frühjahr vertragt. Hierauf teilte Herr B. a. p. m. e. i. der Beratung das Resultat der rezenten Sammlungen für die fränkischen Mitglieder B. o. u. n. l. und S. c. r. d. e. mit, welchen sich auf M. 87.50 bezeichnete — für die freireichen Böhmerwerber wurden M. 50 und für das schon lange krank-darmleidende Mitglied B. u. g. m. a. n. M. 30 aus der Vereinskasse bewilligt. Ein Antrag, dem verunglückten Kameraden E. i. h. a. u. l. leiste Ehre einen Kramp zu spenden, wurde abgelehnt und dagegen ein Antrag angenommen, die hinterbliebene Familie mit M. 20 zu unterstützen. Nachdem der Vorsitzende der Beratung noch an's Herz gelegt hatte, dem Beratungskreis die lezte Ehre durch zahlreiche Theilnahme am Vergnügungsabend, erfolgte Schluß der Beratung um 9½ Uhr.

Bandsbed. Am 16. November fand hier eine gut besuchte öffentliche Maurerversammlung statt mit der Tagesordnung: „Wort und Rügen der Arbeitseinstellungen und wie sind dieselben zu vermeiden?“ Nach vollzogener Bureauwahl erhielt Herr E. d. e. i. aus S. v. i. t. a. u., der als Referent anwesend war, das Wort. Derselbe erläuterte zunächst die Urtlagen der während der letzten Jahre in so großer Anzahl vorgenommenen Arbeitseinstellungen, welche wesentlich dem ablehnenden, schroffen Verhalten der Arbeitgeber den Forderungen der Gesellen gegenüber zuzuschreiben seien und läßt sie die Berliner Verhältnisse als besond. es in die Augen fallendes Beispiel an. Nach eingehender Schilderung der armseligen Verhältnisse sämlicher Bauarbeiterbranchen in Süddeutschland, unterwarf der Referent den Kieler Maurerkreis und das Verhalten der dortigen Innungsmeister, vornehmlich des Herrn A. c. p., einer längeren Beprédigung, in welcher er das Verbrechen des genannten, billige Arbeitskräfte aus fernem Oegenden zum Zwecke des Rohstoffherausholens, geißelte und die Rothewendigkeit der Organisation der Arbeiter aller zivilisierten Nationen überzeugend nachwies. Nachdem Redens noch das Vorbringen der Meister in Leipzig und Dresden, wo das Unwesen der „däwigen Osten“ in unverhüllter Form betrieben worden, einer vernichtenden Kritik unterworfen hatte, schloß er seinen von starker fiktivem Beifall unterbrochenen Vortrag. Die Herren B. a. k. e. r. und F. ü. b. e. r. aus Hamburg unterstützten die Ausführungen des Vorredners, wobei der letztere die Redner es bezeichnete, daß sich keiner von den Bandsbeder Kollegen aus dem Vorredner ausgetragen habe, in Briefwechsel getreten. Ferner wurde eine Kommissionssitzung mit den Meistern abgehalten, in welcher über Lohn und Arbeitszeit verhandelt wurde. Außerdem sind von der Bohnkommission fünf öffentliche Versammlungen überraumt worden, und schließlich hat dieselbe in Vorberatungen geagt. Mit dieser Berichterstattung war die Thätigkeit der Kommission beendet. — Zum 2. Punkt der Tagesordnung wurde folgende Herren in die neu zu bildende Bohnkommission gewählt: S. c. r. i. v. e. r., B. o. s. c. h. e. r., B. o. l. d. a., B. i. e. s. e. r., R. e. n. t. e. r., D. ö. l. l. e. Im Namen der Gewählten sprach Hr. B. e. d. e. r. der Beratung seinen Dank für das in sie gesetzte Vertrauen aus. Zum Schluß erachtete Hr. S. c. r. i. v. e. r. die Bohnkommission, für Errichtung dichter und wo möglich heimischer Bauwerke den Meistern einzuteilen.

Bandsbed. Am 20. November hielt der hiesige Sachverständige der Maurer seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Innere Vereinsangelegenheiten. 2. Fragestellen. Nachdem der Vorredner die Versammlung um 8 Uhr eröffnet und der Schriftführer das Protokoll der letzten Versammlung verlesen hatte, wurde zur Tagesordnung geschritten. Es entpuppte sich eine lebhafte Debatte um unjener Bohn-

wesenden bezogenen dem Referenten durch Schreiben von ihren Söhnen den Dank für die gemeinverhältnisliche Vorträge, worauf die Versammlung mit einem Hauch auf die deutsche Maurerenschaft geschlossen wurde.

Büdels. Bei Eintritt des Winters ist es wohl an der Zeit, die in Laufe des Jahres im Maurergewerbe am häufigsten gethaneen Vorlommisse zu registrieren. Im Frühjahr hatten die Gesellen bei den Innungsmeistern eine Bohnerhöhung beantragt, welche sowohl auch nicht in vollem Umfang, von der „Bauhütte“ bewilligt wurde. Nachdem nun die Angelegenheit von den Altgesellen geordnet war, wohnte sich eine Gesellentommision an die der Innung nicht angehörenden Unternehmer, um von letzteren ebenfalls die Bausatzung der Einhaltung dieses Lohntarifes zu erlangen; nach eingem. Morgen befürchteten denn auch diese Arbeitgeber, in die Bohnerhöhung einzuwilligen. Beiletzang bemerkte, besteht die Zahl der Unternehmer meistens aus früheren Mitgliedern des hiesigen Maurerfachvereins, auch sind verschiedene unter ihnen wegen Nichtzahlung der Beiträge aus der Vereinsliste getrichen worden. Doch Schwamm dithalt Büdels nur der Tarif auch von den Unternehmern feierlich anerkannt war, beschlossen, wenn wir recht befreit würden, acht oder zehn unter ihnen, zur Wahrung ihrer Interessen sowohl der Innung, als auch des Gesellen gegenüber, einen Verein zu gründen. Das ist leichter gelöscht und nach unserer unmissverständlichen Meinung wird die Einhaltung der gegen seitig vereinbarten Statuten in kürzer Zeit der mit dem Großkapital verbündeten Innung den Garancen machen. Ob dann eine gründliche Hebung des Handwerks erfolgen wird, bleibt abzuwarten. Es darf nämlich erstens kein Unternehmer bei einer Konventionalstrafe von M. 20 einen Gefallen ohne Fremde zu stellen ansetzen; zweitens ist jedes Mitglied des Unternehmervereins bei Strafe verpflichtet, jede Vereinsversammlung zu beobachten; drittens werden die Lehrlinge nach Zunft- und Handwerksgebrauch ein- und ausgeschult werden, jedoch wird den Gesellen gnädig gestattet, sich nur drei Tage hindurch von ihren Lehrherren ausbeuten lassen zu dürfen, und (man erinnere nicht) viertens darf kein Mitglied des Unternehmervereins zu gleicher Zeit Mitglied des hiesigen Maurerfachvereins sein. Na, wenn das nicht gut für die Wanzen ist, dann wissen wir nicht, was besser ist. — Nun zur Innung. Die Büdeler Maurer hatten in einer öffentlichen Versammlung beschlossen, des lieben Friedens halber auch in diesem Jahre „Altgesellen“ zu wählen. Da nun von den Büdeler beiden Algesellen nur einer abtrat, und der zweite zu wählen gewesen. Gedach ist mit des Schindels dunklen Mächtigen bestimmt, kein ewiger Bund zu schließen — der im Amt verbleibende Altgeselle erhält von dem Vorsitzenden der „Bauhütte“ folgendes Schreiben: „Da Ihr Meister am 1. Juli aus der Innung ausgetreten ist, ist Ihr Amt erloschen.“ Diese Schreibung beantworteten die Büdeler Maurer in einer öffentlichen Versammlung mit dem Schluß, unter diesen Umständen eine Altgesellenwohl nicht vorzunehmen. Nun hatte die Innung in Erfahrung gebracht, daß in der weiter oben erwähnten Versammlung zwei Kollegen sich zur Annahme des Amtes bereit erklärten hatten; fügs ließt sie Karten mit deren Namen anstreigen und legten die Wahl zum 6. November an. Die Wahl sollte aber nicht, wie bisher, in einer Versammlung, in welcher die Kandidaten vorgeschlagen wurden, stattfinden, sondern es sollte jeder Wähler einzeln zur Urne treten, die Karte abgeben und dann das Lotal wiederum verlassen; die Wahl war auf die Zeit zwischen 5 und 7 Uhr angelegt. Es hatten sich denn auch zur Theilnahme an der Wahl fünf Kameraden E. i. h. a. u. l. und E. i. g. m. e. r. die es sich nicht verlagen konnten, auch hierin ihren Meistern gefällig zu sein, eingefunden. Die auf diese Weise gewählten Altgesellen bedankten sich jedoch für die Annahme des Wahlsiegels jüngerer Majorität und stellten der Innung anheim, sich aus den sechs Wählern die Führung des Altgesellenamtes tauglichen Kräfte auszuwählen. Die Innung hat nun auf diese Art ihren Willen, die Büdeler Maurer aber ebenso.

Bremen. Offizielle Versammlung der Maurer Bremens und Umgegend am 14. November. Tagesordnung: 1. Bericht der Lohnkommission über ihre Thätigkeit im Jahre 1887—1888. 2. Wahl einer neuen Lohnkommission für das Jahr 1888—1889. 3. Verschiedenes. Leider war die Beratung so schwach besucht, daß Herr V. o. c. h. e. n. nach Beendigung der Versammlung den Antrag stellte, dieselbe wegen zu schwachen Besuches auszuschieben; der Antrag wurde jedoch nach kurzer Debatte abgelehnt. Hr. B. e. d. e. r. als Obmann der Lohnkommission, berichtete über die Thätigkeit derselben im vergangenen Jahre. Nach diesem Bericht wurde mit der Bauhütte einmal über Lohn und Arbeitszeit und außerdem zweimal wegen Arbeitsdifferenzen, welche sich bei Meistern, die den Bauhütte angehören, zugetragen haben, in Briefwechsel getreten. Ferner wurde eine Kommissionssitzung mit den Meistern abgehalten, in welcher über Lohn und Arbeitszeit verhandelt wurde. Außerdem sind von der Lohnkommission fünf öffentliche Versammlungen überraumt worden, und schließlich hat dieselbe in Vorberatungen geagt. Mit dieser Berichterstattung war die Thätigkeit der Kommission beendet. — Zum 2. Punkt der Tagesordnung wurde folgende Herren in die neu zu bildende Lohnkommission gewählt: S. c. r. i. v. e. r., B. o. s. c. h. e. r., B. o. l. d. a., B. i. e. s. e. r., R. e. n. t. e. r., D. ö. l. l. e. Im Namen der Gewählten sprach Hr. B. e. d. e. r. der Beratung seinen Dank für das in sie gesetzte Vertrauen aus. Zum Schluß erachtete Hr. S. c. r. i. v. e. r. die Lohnkommission, für Errichtung dichter und wo möglich heimakter Bauwerke den Meistern einzuteilen.

Bandsbed. Am 20. November hielt der hiesige Sachverständige der Maurer seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Innere Vereinsangelegenheiten. 2. Fragestellen. Nachdem der Vorredner die Versammlung um 8 Uhr eröffnet und der Schriftführer das Protokoll der letzten Versammlung verlesen hatte, wurde zur Tagesordnung geschritten. Es entpuppte sich eine lebhafte Debatte um unjener Bohn-

tarif im nächsten Jahre, indem einige Redner für Lohnzehrung eintreten, weil durch den Zollanschlag die Anforderungen zur Besteitung des Lebensunterhaltes vergrößert worden seien. Andere Redner betrachteten die Sache aber als verschoben. Das schwachen Besuchshalter wurde beschlossen, die nächste Versammlung "Unsere Bahnfrage" auf die Tagesordnung zu setzen. Ferner war ein Schreiben von einem früher ausgestoßenen Mitglied eingelaufen, in welchem dasselbe um Wiederaufnahme in den Verein ersucht wurde. Da kein bestehende Kollege jedoch nicht persönlich erreichbar war, wurde über das Gelud zur Tagesordnung übergegangen. Da weiter nichts vorlag, wurde die Verhandlung vom Vorsitzenden um 9½ Uhr geschlossen.

Oldesloe. Am Mittwoch, den 14. November, referierte hier Kollege **L. v. E. C. Stein** aus Bremen in einer öffentlichen Maurerversammlung über "Augen und Nachteile der Arbeitsverhältnisse". Referent erledigte hier in gebieger, klarer Weise seine Aufgabe, und wurde der Vortrag mit großem Beifall aufgenommen. Zum Schluß forderte der Referent auf, sich zur Organisation zu halten und rief fleißig den "Grundstein" zu lesen, als lebhaftes Fachwerk der Maurer Deutschlands. "Werter sind durch das Verbot des 'Neuen Bauhandwerker' die wenigen Kollegen, welche hier überhaupt für das Leben von Fachleuten zu gewinnen waren, ganz fortgekommen. Durch den gehörten Vortrag bewogen, haben sich aber jetzt mehrere dieser entschlossen, auf den 'Grundstein' zu abonnieren."

Leipzig. Am Dienstag, den 20. November, fand eine öffentliche Maurer-Versammlung in **Besservorstadt** statt, mit der Tagesordnung: 1. Rechnungsbericht des Unterhaltungsfonds. 2. Bericht des Vertrauensmannes und Stellungnahme zu demselben. 3. Neuwahl des Vertrauensmannes. Die im Laufe dieses Sommers freiwillig gestalteten Beiträge zum Unterhaltungsfonds betrugen nach dem Berichte A. 16.517,70. Bilanzen A. 123,75. Berchiedenes A. 1.55; dagegen bestand vom 31. Dezember 1887 A. 14.298,33, wodurch an Gesamtentnahme A. 31.041,22. Dieser steht eine Ausgabe gegenüber von A. 18.444,14, und zwar sind zu Streifunterstützungen an die deutschen Maurer A. 9400, an die Leipziger Steinmeier A. 2800, und die übrigen Posten an andere Korporationen, sowie für die Interessen (auch an hilfsbedürftige) der bietigen Maurerfamilie verausgabt worden. Die Verhandlung erklärte sich mit der Geschäftsführung der Verwaltungsperson einverstanden, und wurde derselben vom Vorsitzenden Decharge ertheilt. Zum zweiten Punkte beihielt der Vertrauensmann, daß in den vorhergehenden Versammlungen 122 Fragebögen ausgegeben sind, davon 38 nicht wieder eingegangen. 1603 Kollegen waren bei der Zusammenstellung vertreten; bei 27 Innungsmeistern wurde ein Lohn von 38 bis 42 kr. gegeben, bei 47 Unternehmern ein solcher von 42 bis 43 kr. in einzelnen Fällen 44 und 45 kr. Auf 42 Bauten mit einstündige, auf 35 eine halbstündige Mittagspause gehalten; auf 20 Bauten ist die Baubude in gutem, auf 84 jedoch in schlechtem Zustande. Vom Berichterstatter wurde die mangelschaffte Statistik bedauert, es sei diese Mangelhaftigkeit aber den Verhandlungsvermögen von **Eutinisch**, **Müller** u. s. m., in welchen die Fragebögen noch weiter ausgegeben werden sollten, mit zuzuschreiben. Das Halten einer halbstündigen Mittagspause, sowie die schlechten Bauden wurden von mehreren Rednern einer gebührenden Kritik unterworfen, wobei festgestellt wurde, daß ebenfalls da, wo die Mittagszeit eine Stunde lang dauere, auch in der Regel die Baubude gut sei, während dort, wo halbstündige Pause gehalten werde, das Gegenteil stattfinde; es müsse mit allen Energie darnach gestrebt werden, daß man, wie z. B. bei der jetzigen Jahreszeit, vom Regen durchdrückt, wenigstens sein bisches Brod im Trocknen essen könne, um möglichst keine Gesundheit zu schädigen. Das Herumlagern im Freien während der Pausen diene die Ursache des unter den Kollegen graziesten Rheumatismus. Darauf folgte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: "Die heutige Versammlung beschließt, in Erwähnung des vom Vertrauensmann erzielten Berichts, wonach die Lage der Maurer vor Leipzig und Umgegend im Allgemeinen eine traurige zu nennen ist und deshalb aufgebefest werden muß, in einer demnächst einzurufenden Versammlung eine Forderung für die nächsthjährige Bausaison zu stellen." Die Wahl zum Vertrauensmann fiel auf den Kollegen **G. O.mann**, und wurde demselben auf Antrag des **E. Schäffmann** beigegeben, welcher, im Falle ersterer irgendwie verhindert ist, an Stelle desselben eingesetzen hat; als **E. Schäffmann** wurde Kollege **Beyer** gewählt.

In der am 22. November abgehaltenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer wurden vor Eintritt in die Tagesordnung die Herren **Balb**, **Günther**, **Schmidt** und **Jensen** als Kontrolleure für die nächsten vier Wochen gewählt. Alsdann hielt Herr **Meyer** einen einstündigen Vortrag über "die Lage der arbeitenden Klassen in England", in welchem er mehrere Abschnitte aus dem gleichlautenden Bericht des Freiherrn v. **Hofendorff** vorlas und erläuterte. Der Vortrag schloß mit dem Hinweis, daß es Aufgabe der deutschen Arbeiter sei, für Errichtung der in England gewährleisteten Koalitionsfreiheit auch in Deutschland einzutreten. Nach kurzer Diskussion wurde zum zweiten Punkte der Tagesordnung, "Streitangelegenheiten", übergegangen und beschlossen, die in Hamburg-Altona-Ditzen befindenden Gerber mit A. 500 zu unterstützen. Alsdann stand die Wahl eines Festkomites für das laufende Geschäftsjahr statt, und wurden die Herren **Meiss**, **Schaaf** und **Kitz** in dasselbe gewählt und zwar mit den Rechten, das Komitee durch Hinzuziehung geeigneter Kollegen zu ergänzen. Beim letzten Punkte der Tagesordnung, wurde die Handlungswise einiger Kollegen, die ohne plausible Grund Sonntags gearbeitet haben, einer verdienten strengen Beurteilung unterzogen, worauf Schluss der Versammlung erfolgte.

Wanneville. In der jetztgefundenen Mitgliederversammlung des bietigen Fachvereins der Maurer wurde beschlossen, in der Zeit vom 15. November bis

15. März jedem hier durchziehenden Kollegen, welcher nachzuweisen kann, daß er drei Monate lang einem Fachvereine angehört hat, eine Wunderunterstützung von 50 kr. zu gewähren. Kollegen, welche noch nicht vor drei Monaten einem Fachvereine angehört haben, oder bisher noch nicht die Gelegenheit hatten, einem solchen anzugehören, erhalten 25 kr. Dagegen erhalten wandernde Kollegen, welche innerhalb drei Meilen von hier ihren Wohnsitz haben, keine Unterstützung. — Die Unterstützung wird vom Kassierer **H. Meiss**, Mühlendamm 29, Nr. 37, Mittags zwischen 12 und 1, jowohl Abends zwischen 6 und 8 Uhr ausbezahlt.

Frankfurt a. M. Am Montag den 12. d. M. wurde hier eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer im Saale "Zum Einhorn" abgehalten, mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung vom letzten Berichtsjahr. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Berichtigung der Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden verlas Herr **Reich** die vierjährliche Abrechnung. Herr **Schäff** (der volle Name war nicht zu entziffern. D. Red.) legte die sich aus der verlesenen Abrechnung ergebende summierte Abrechnung seitens eingetretener im Umgebung Frankfurts delegierten Baufachstellen und forderte die Anwendung zu kräftigerem Eintritt für die Vereinsinteressen auf. Außerdem alsdann zwei neue Mitglieder in gebieger, klarer Weise aufgenommen waren, unterwarf Herr **Schäff** die traurige Lage der Bauhandwerker in Frankfurt, sowie den Industrienterminen der großen Wasserwerke einer eingehenden Beleuchtung. Die Herren **Dörs**, **Schmidt** und **Herbert** sprachen sich in demselben Sinne aus. Letzterer beharrte alsdann die von der Innung in sieben Paragraphen festgelegten neuen Arbeitsbedingungen und warnte vor der Unterschreitung seitens der Gelehrten. Herr **Schäff** unterstrich die Ausführungen des Vorstandes und empfahl die Innung auf's Entschiedenste und empfahl, die Wahl eines Ausschusses nur in einer öffentlichen Versammlung vorzunehmen, da die Innungsgesellen doch nur zehn Prozent der Gesellschaft ausmachen. Außerdem Herr **Schäff** ist noch verschiedene andere Punkte hervorgehoben und namentlich auch noch unter Anderem über das Ansehen der Löhne, sowie über das Verhältnis der Arbeitgeber, die Löhne zu drücken, um ihren Profi daraus zu ziehen, um dann nach furter Thätigkeit auf den Vorberichten des Erwerbslohnes ausführlich gelobreden, meldete sich der anwesende Innungsmeister **Seiffelberg** zum Wort. Selbiger konnte sich den Ausführungen des Vorstandes nicht anschließen, indem er die Innungen auftakt angewiesen wachte. Redner stellte z. B. den Maurermeister **Bauer** aus Hamburg als einen Vater der Innung hin und bestritt überhaupt die Ausführungen des Vorstandes. Herr **Schäff** ließ sich jedoch nicht bestreiten, sondern widerlegte den zynistischen Spech auf das Schlagende. Zum Schlus erfuhrte Kollege **Torbeck** die Anwendung, sich zum Dank für den gehaltenen Vortrag von ihren Sitzen zu erheben und beim Referenten einen Anhang auf die Sitzungen der Innung zu fordern.

Am 9½ Uhr erfolgte Schluß der Versammlung durch den Vorsitzenden.

Görlitz. Am 16. Oktober fand hier selbst eine öffentliche Maurer-Versammlung statt, in welcher sehr häufig für die Gründung eines neuen Vereins debattiert wurde. Kollege **Trautmann** erläuterte eingehend die Notwendigkeit einer neuen Organisation. Bei der am Schluß der Diskussion vorgenommenen Abstimmung stimmten fast sämtliche Kollegen für Errichtung einer Organisation und wurde dann sofort zur Wahl eines Vorstandes geschritten. Es ließen sich auch 62 Kollegen sofort als Mitglieder des neuen Vereins eingesetzen. Am 21. November fand nun die erste Vereinsversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Innungsangelegenheiten des Vereins. 2. Berichtigung. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. Die Versammlung war gut besucht und ließen sich auch hier wieder gegen 25 Kollegen einschreiben, so daß unser Verein jetzt ungefähr 90 Mitglieder besitzt. Wenn dies auch im Vergleich zu den hier beschäftigten 500 Maurern noch eine geringe Zahl ist, so hoffen wir doch, daß sich unser Verein bei der nächsten Wahlperiode bedeutend gestärkt haben wird. Zum Schluß wurde noch bemerkt, daß die diesjährige Weihnachtsbescheinigung am 15. Dezember im Saale der "Deutschen Reichshalle" stattfindet.

Bauhandwerker.

Königsberg. Am 18. d. M. Nachmittags 4 Uhr, fand im Lokale "Zur Berggasse" eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung statt mit der Tagesordnung: "Die gegenwärtige Lage des Baugewerbes und die Mittel zur Verbesserung derselben". Nachdem das Bureau gewählt war, erhielt Kollege **Eckstein** aus Bremen das Wort und führte in klarer und sachlicher Weise die Lage des Baugewerbes den Verammlten vor Augen. Referent führte an, daß es gerade die Innungen seien, welche die Gewerbefreiheit und das Koalitionsrecht der Arbeiter zu schützen anstreben. Die Innungen möchten am liebsten das Koalitionsrecht der Arbeiter aufheben, um daselbe nur für sich in Anspruch zu nehmen und zu der Selbstständigkeit der Arbeiter ein Ende zu machen. Redner erwähnte dann die vielen Baumfällen in der letzten Zeit, bei denen so vieler Arbeiter Gesundheit und Leben verloren hat, und schrieb diese Vor kommen hauptsächlich dem Subsistenznotweid sowie der Überarbeit an. Herr **Eckstein** erläuterte das überall bestehende Heraabdrücken der Löhne und wies nach, daß die sich bei den, so weit voneinander abweichenden Forderungen der konkurrierenden Unternehmer ergebenden Differenzen hauptsächlich durch Zahlung niedrigerer Löhne ausgelöscht würden. Um dieses nun ausführen zu können, scheuen sich die Unternehmer nicht, auswärtige, sogar ausländische Arbeiter heranzuziehen, welche jeder Organisation fernbleiben. Redner untersegte alsdann noch die Alters- und Qualitätsverordnung-Gesetzesvorlage einer eingehenden Kritik. Das einzige Gute an der Vorlage besteht darin, daß der Staat durch diesen Gesetzesentwurf die Verpflichtung zur Sozialfürsorge für alle und insbesondere Arbeiter anerkenne. Der Bauhandwerker habe sich aber von der Annahme des Entwurfs wenig zu versprechen, da wohl weniger das hohe Alter von 70 Jahren erreichen würden. Herr **Eckstein** in empfahl alsdann zum Schluß das Abonnement auf die Fachorgane der Bauhandwerker, vor Allem auf den "Grundstein". Alle Unwesenden folgten dem lehrreichen Vortrage mit der größten Aufmerksamkeit und gaben folglich ihre größte Beifriedigung durch lebhafte Beifall zu erkennen, worauf die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation der Bauhandwerker geschlossen wurde.

Auch der überwachende Polizeikommissar schätzte sich veranlaßt, daß Schluß der Versammlung Herr **Eckstein** eine Anerkennung für den lehrreichen Vortrag auszubreiten mit Hinzuflug des Wunsches, daß Herr **Eckstein** noch viel solche Vorträge halten möge.

Uelzen. In der am 19. November stattgefundenen öffentlichen Bauhandwerker-Versammlung lautete die Tagesordnung: "Die gegenwärtige Lage des Baugewerbes und Mittel zur Hebung derselben". Das Referat hatte Herr **L. Eckstein** übernommen, und unterwarf derselbe

das heutige Innungsweesen einer gründlichen Kritik, in welcher er betonte, daß die Innung besonders ihr Augenmerk darauf gerichtet habe, den Arbeiter das Koalitionsrecht zu schmälen. Redner ermahnte deshalb die Versammlungen, treu zur Organisation zu halten, um gegen die Angriffe der Innung gerüstet zu sein. Herr **Eckstein** ging dann über zu den Regeln des Baukunst und führte den Anwesenden als Beispiel die bereits vor Jahrhunderten ausgeführten Bauten als Muster der Solidität an, wohingegen in der heutigen Zeit, wo das Subsistenznotweid herrsche, nicht mehr von Baukunst, sondern von Bauchwindel zu reden sei, was durch die vielen Haushaltssätze seine Bestätigung finde. Sodann warnte Redner vor der Wahl von Gesellenausköpfen, die allseitig von der Innung angefecht werden, indem diese Ausschüsse nur aus Innungsgesellen zusammengesetzt werden sollen. Redner befürwortete dieses Klassinnen der Innung auf's Entschiedenste und empfahl, die Wahl eines Ausschusses nur in einer öffentlichen Versammlung vorzunehmen, da die Innungsgesellen doch nur zehn Prozent der Gesellschaft ausmachen. Außerdem Herr **Eckstein** noch verschiedene andere Punkte hervorgehoben und namentlich auch noch unter Anderem über das Ansehen der Löhne, sowie über das Verhältnis der Arbeitgeber, die Löhne zu drücken, um ihren Profi daraus zu ziehen, um dann nach furter Thätigkeit auf den Vorberichten des Erwerbslohnes ausführlich gelobreden, meldete sich der anwesende Innungsmeister **Seiffelberg** zum Wort. Selbiger konnte sich den Ausführungen des Vorstandes nicht anschließen, indem er die Innungen auf stark angewiesen wachte. Redner stellte z. B. den Maurermeister **Bauer** aus Hamburg als einen Vater der Innung hin und bestritt überhaupt die Ausführungen des Vorstandes. Herr **Eckstein** ließ sich jedoch nicht bestreiten, sondern widerlegte den zynistischen Spech auf das Schlagende. Zum Schlus erfuhrte Kollege **Torbeck** die Anwendung, sich zum Dank für den gehaltenen Vortrag von ihren Sitzen zu erheben und beim Referenten einen Anhang auf die Sitzungen der Innung zu fordern.

Am 16. Oktober fand hier selbst eine öffentliche Maurer-Versammlung statt, in welcher sehr häufig für die Gründung eines neuen Vereins debattiert wurde. Kollege **Trautmann** erläuterte eingehend die Notwendigkeit einer neuen Organisation. Bei der am Schluß der Diskussion vorgenommenen Abstimmung stimmten fast sämtliche Kollegen für Errichtung einer Organisation und wurde dann sofort zur Wahl eines Vorstandes geschritten. Es ließen sich auch 62 Kollegen sofort als Mitglieder des neuen Vereins eingesetzen. Am 21. November fand nun die erste Vereinsversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Innungsangelegenheiten des Vereins. 2. Berichtigung. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. Die Versammlung war gut besucht und ließen sich auch hier wieder gegen 25 Kollegen einschreiben, so daß unser Verein jetzt ungefähr 90 Mitglieder besitzt. Wenn dies auch im Vergleich zu den hier beschäftigten 500 Maurern noch eine geringe Zahl ist, so hoffen wir doch, daß sich unser Verein bei der nächsten Wahlperiode bedeutend gestärkt haben wird. Zum Schluß wurde noch bemerkt, daß die diesjährige Weihnachtsbescheinigung am 15. Dezember im Saale der "Deutschen Reichshalle" stattfindet.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinauer, Gipser und Stukkaturen Deutschlands, "Grundstein zur Einigkeit" (E. S. Nr. 7. Siz. Altona).

In der Woche vom 18. bis 24. November sind folgende Beiträge bei der Hauptpost eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Brieselbach A. 100, Gera 45, Steinbeck 100, Wilmersdorf 50, Harburg 400, München 200, Altona 300, Siegburg 150. Summa M. 1345.

Zusätzlich erhielten: Die örtliche Verwaltung in Hainstadt A. 100, Belpke 200, Geisnitz 100, Schierstein 50, Sonnenburg 50, Buntzlau 100. Summa M. 600. Altona, den 25. November 1888.

G. Reiß, Hauptstabsr.

Friedrichsbadstraße, Recker's Platz 5. NB. Die Abrechnung des dritten Quartals folgt in nächster Nummer.

Der Maurer Heinrich Jahn's wird freundlich erachtet seine Rechnung in Kassel zu erledigen, währendfalls Weiteres veranlaßt wird.

Der Vorstand des Fachvereins der Maurer

in Kassel.

Anerkannt bestes Festgeschenk für unsere Kinder: **Illustrierter deutscher Jugendstab.**

Eine Festgabe für Knaben, Jünglinge, Mädchen und Jungfrauen.

15. Jogen hochgelegt gebunden M. 3.

Das vorliegende Buch dient lediglich der Aufklärung und hält sich fern von allem bigotten und verbümmenden Treiben, dem wie so oft in den deutschen Jugendchriften begegnen. Dass man gleichwohl allem Guten, Edeln und Schönen gezeigt werden, daß man alle Seiten des menschlichen Herzens auch ohne solche Zuthat ansehen könne, — das ist der Inhalt des Buches vollgültiger Belege. Das hoffen wir getrost.

Verlag von G. Thiele, Leipzig, Leipzigerstr. 12.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Für Fachvereins-, Krankenlassen- oder andere Kantschukstempel wende man sich direkt an die Firma

B. Höchstädt, Geschäft No. 15, Hamburg-Medaiions & Co. gegen Einladung des Betrages in Postmarken.

Verlag von J. Stäning, Hamburg. Druck von J. P. W. Diek, Hamburg.